

**Schlaglichter
der Wirtschaftspolitik
Januar 2023**
Monatsbericht

10

*Für eine starke Wirtschaft
vor Ort: Umfassende Reform
der GRW beschlossen*

15

*Den Tourismus nachhaltig und
wettbewerbsfähig gestalten – die
Nationale Tourismusstrategie*

20

*OECD-Bericht: Gute Ansätze zur
Transformation der deutschen
Innovationspolitik*



GAS- UND

STROMPREISBREMSE

ENTLASTEN HAUSHALTE

UND UNTERNEHMEN

Liebe Leserin, lieber Leser,

Das Jahr 2022 neigt sich dem Ende zu. Es ist ein Jahr, das wir nicht vergessen werden, weil es viele unserer vermeintlichen Gewissheiten zerstört hat. Ein Jahr, das auch mich persönlich angesichts des unfassbaren Leids, das der russische Angriffskrieg in der Ukraine und andere Kriege und Konflikte weltweit auslösen, erschüttert hat.

Viele Menschen haben in diesem Jahr eine enorme Hilfsbereitschaft gezeigt. Sie haben gespendet, ankommende Flüchtlinge betreut oder sogar bei sich aufgenommen. Allen Helfenden möchte ich herzlich danken.

Bei vielen Menschen in Deutschland führen der Krieg in der Ukraine und seine Folgen, insbesondere die Energiepreissteigerungen und die hohe Inflation, zu Sorgen und Nöten. Als Bundesregierung haben wir seit dem Frühjahr drei umfangreiche Entlastungspakete in Höhe von insgesamt 95 Milliarden Euro geschnürt und einen Abwehrschirm von bis zu 200 Milliarden aufgespannt, um Belastungen für private Haushalte und für Unternehmen abzufedern.

Bedeutende Elemente des Abwehrschirms sind die Gas- und Wärme- sowie die Strompreisbremse, denen Bundestag und Bundesrat in der vergangenen Woche zugestimmt haben. Wir berichten darüber in dieser Ausgabe.

Neben den kurzfristigen Krisenmaßnahmen treiben wir auch den Wandel hin zu einer klimaneutralen, innovativen und nachhaltigen Wirtschaft weiter voran. Mit der Reform der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW), die Bund und Länder in der zweiten Dezemberwoche beschlossen haben, sind wir bei der Neuaufstellung der regionalen Strukturpolitik und da-



mit auch bei der Stärkung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland einen großen Schritt vorangekommen. In dieser Ausgabe stellen wir Ihnen die zentralen Inhalte der Reform vor.

Für viele Regionen ist der Tourismus ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Mit der Nationalen Tourismusstrategie, die wir in dieser Ausgabe beleuchten, unterstützen wir die Branche dabei, sich nachhaltig, klimaneutral und digital zukunftsfähig aufzustellen.

Außerdem informieren wir, wie die Exportinitiative Energie Unternehmen dabei unterstützt, Wasserstoffprojekte im europäischen Ausland durchzuführen, und wir stellen Ihnen aktuelle Empfehlungen der OECD für eine erfolgreiche Innovationspolitik in Deutschland vor.

Ich wünsche Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, eine schöne Weihnachtszeit, einen guten Start ins neue Jahr und eine interessante Lektüre.

Dr. Robert Habeck

Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz

Inhalt



DIE „SCHLAGLICHTER“ IM ABONNEMENT

Melden Sie sich für den Schlaglichter-Newsletter an und verpassen Sie keine Ausgabe mehr: schlaglichter/newsletter



MEHR IM WEB

Schlaglichter-Ausgaben online lesen: www.bmwk.de/schlaglichter

- 02 Editorial
- 04 Konjunkturschlaglicht
- 35 Impressum

Wirtschaftspolitik

- 07 Gas- und Strompreisbremse entlasten Haushalte und Unternehmen
- 10 Für eine starke Wirtschaft vor Ort: Umfassende Reform der GRW beschlossen
- 15 Den Tourismus nachhaltig und wettbewerbsfähig gestalten – die Nationale Tourismusstrategie
- 19 Auf einen Blick: Demografischer Lückenschluss durch Fachkräftezuwanderung
- 20 OECD-Bericht zur Innovationspolitik in Deutschland sieht gute Ansätze für erfolgreiche Transformation
- 21 Wie die Exportinitiative Energie den Markthochlauf von grünem Wasserstoff unterstützt
- 22 Termine

Konjunktur

- 24 Die wirtschaftliche Lage in Deutschland im Dezember 2022
- 30 BIP-Nowcast für das vierte Quartal 2022 und erste Quartal 2023
- 32 Die wirtschaftliche Entwicklung im dritten Quartal 2022

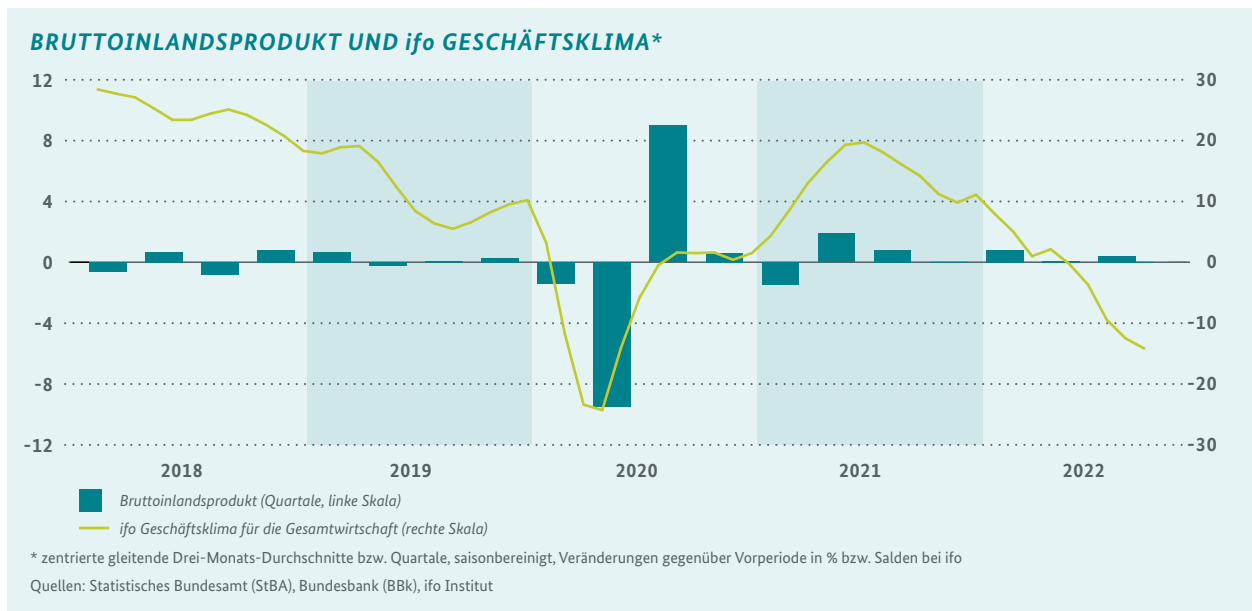
KONJUNKTURSCHLAGLICHT

Dezember 2022

Die deutsche Wirtschaft wird nach wie vor von großer Unsicherheit und hohen Energiepreisen belastet.



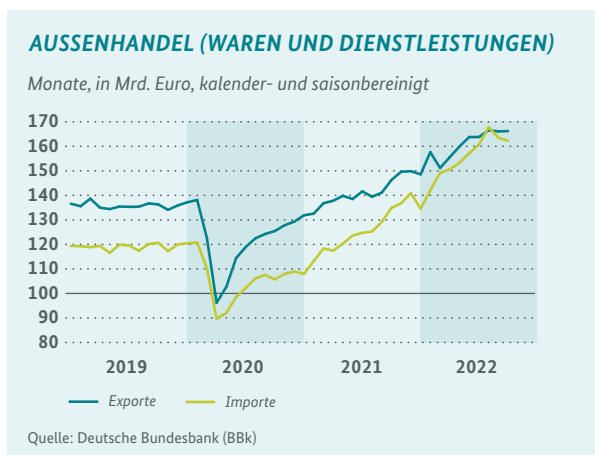
Gesamtwirtschaft



In diesem Winterhalbjahr ist mit einer verringerten Wirtschaftsleistung zu rechnen. Die deutsche Wirtschaft ist zwar im dritten Quartal kräftig gewachsen und die Frühindikatoren haben sich zuletzt etwas verbessert, aber die Stimmung bei Unternehmen sowie Verbraucherinnen und Verbrauchern liegt weiter tief im negativen Bereich.



Außenwirtschaft



Die Importe haben in den letzten Monaten stärker nachgegeben als die Exporte. Dies dürfte auf eine Mischung aus einer sich abschwächenden Weltwirtschaft und sinkenden Energiepreisen zurückzuführen sein. Die dynamische Erholung der Ex- und Importe nach der Corona-Krise ist zu einem Halt gekommen. Der Handelsbilanzüberschuss erholte sich zuletzt auf sehr niedrigem Niveau etwas.

LEGENDE

- Indikatoren in einem Teilbereich wachsen mehrheitlich überdurchschnittlich
- Indikatoren in einem Teilbereich entwickeln sich durchschnittlich bzw. gemischt
- Indikatoren in einem Teilbereich gehen mehrheitlich zurück

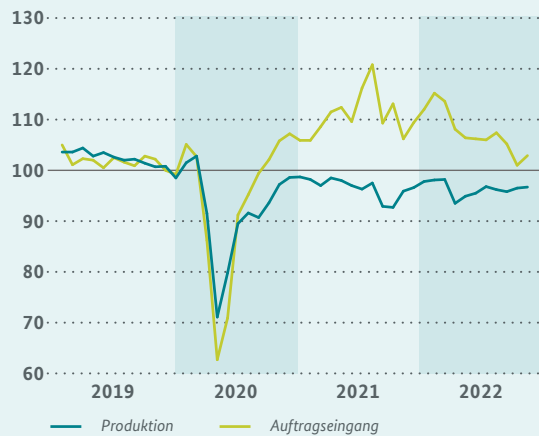
Nähere Informationen in Jung et al. (2019): „Das neue Konjunkturschlaglicht: Was steckt hinter den Pfeilen?“, Schlaglichter der Wirtschaftspolitik 01/2020



Produktion

INDUSTRIEPRODUKTION UND AUFTRAGS- EINGANG IM VERARBEITENDEN GEWERBE

Monate, Volumenindex 2015 = 100, kalender- und saisonbereinigt



Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBk)

Die Industrieproduktion ist schwach ins Jahresendquartal gestartet, was auch auf die Schwäche energieintensiver Branchen zurückzuführen ist. Die Aussicht für die Industriekonjunktur bleibt angesichts einer verhaltenen Nachfrage und einer deutlich unterkühlten Stimmung in den Unternehmen eingetrübt.



Privater Konsum

INZELHANDEL OHNE KFZ

Monate, Volumenindex 2015 = 100, kalender- und saisonbereinigt



Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBk)

Der Umsatz im Einzelhandel gab im Oktober wieder relativ stark nach. Der private Konsum wird zunehmend durch die Kaufkraftverluste belastet. Die Stimmung unter den Verbraucherinnen und Verbrauchern hat sich aber zuletzt in Umfragen stabilisiert.



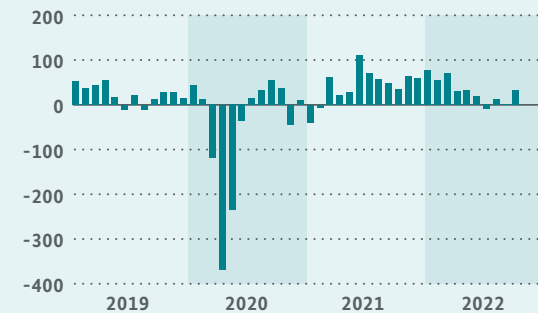
Arbeitsmarkt

Die Lage am Arbeitsmarkt ist nach wie vor stabil, auch wenn die Hinweise auf eine Abschwächung zunehmen.

Es fällt den Menschen etwas schwerer, aus der Arbeitslosigkeit heraus eine Erwerbstätigkeit zu finden. Die Anzeigen für Kurzarbeit deuten auf eine leichte Zunahme am aktuellen Rand hin.

ERWERBSTÄTIGE (INLAND)

Monate, saisonbereinigt, absolut (in 1.000),
Veränderung zum Vormonat

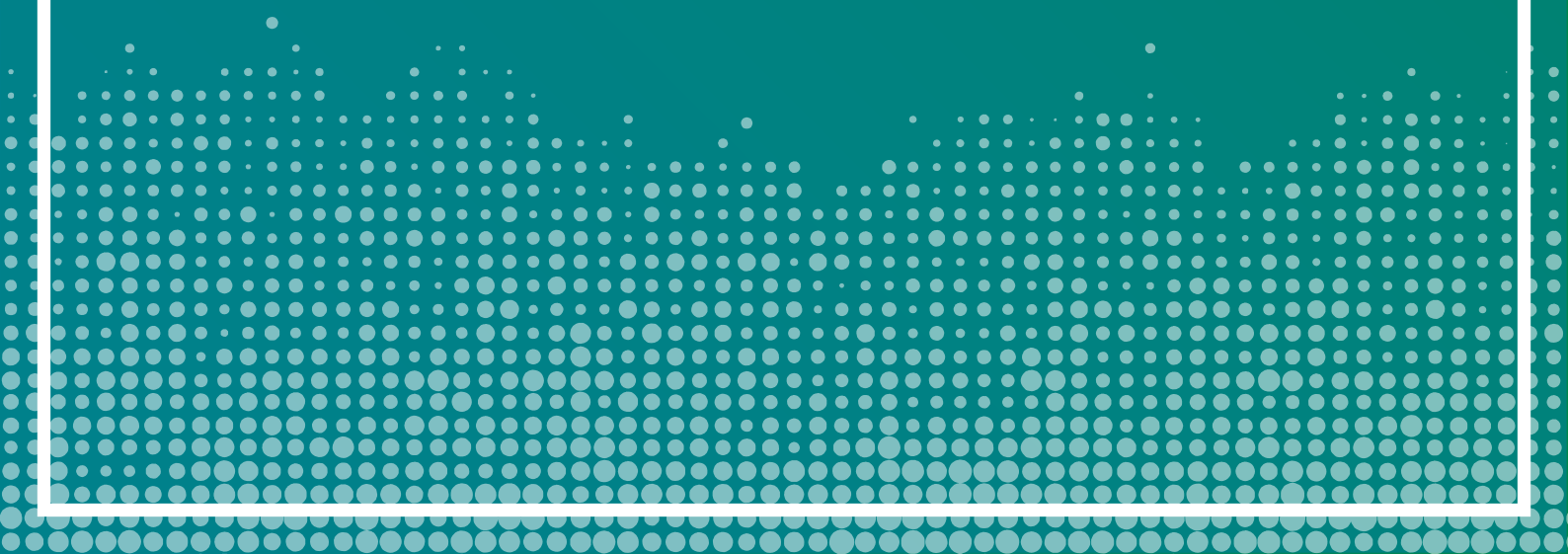


Quelle: Statistisches Bundesamt (StBA)

WW



WIRTSCHAFTSPOLITIK



Gas- und Strompreisbremse entlasten Haushalte und Unternehmen



Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat die Lage an den Energiemärkten in diesem Jahr verschärft und zu erheblichen Verteuerungen von Erdgas, Wärme und Strom geführt. Mit der Gas- und Strompreisbremse sorgt die Bundesregierung für deutliche Entlastungen. Die Preise werden für einen großen Teil des Verbrauchs nach oben begrenzt. Dies schützt Haushalte und Unternehmen sowie Krankenhäuser, Schulen, Kultureinrichtungen und Sportvereine.

BEISPIELLOSER ANSTIEG DER ENERGIEPREISE

Der Anstieg der Energiepreise hat sich mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine deutlich beschleunigt und im Sommer 2022 nach der Sabotage dreier Pipeline-Röhren der Nord Stream 1 und 2 seinen vorläufigen Höhepunkt erreicht. Auch wenn die Großhandelspreise zuletzt zurückgegangen sind, bleibt die weitere Entwicklung unsicher. Private Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Unternehmen müssen im Vergleich zu den Vorjahren weiter mit deutlich höheren Preisen für Erdgas, Wärme und Strom rechnen. Für private Haushalte und Unternehmen kann dies teilweise eine existenzbedrohende Belastung darstellen, auf die die Bundesregierung umfassend reagiert.

GAS- UND STROMPREISBREMSE BILDEN SCHWERPUNKT DER ENTLASTUNGSMASSNAHMEN

Auf drei Entlastungspakete im Umfang von insgesamt mehr als 95 Milliarden Euro folgt nun der Abwehrschirm, für den der in der Covid-Pandemie aufgelegte Wirtschaftsstabilisierungsfonds reaktiviert worden ist. Dort stehen weitere 200 Milliarden Euro für Maßnahmen bereit, um Energiekosten zu dämpfen und die Versorgung zu sichern. Den Schwerpunkt bilden die Gas- und die Strompreisbremse. Wo die Hilfe nicht reicht, stehen Fonds für Härtefälle zur Verfügung.

WIE FUNKTIONIERT DIE GASPRESBREMSE?

Für private Haushalte und Unternehmen mit einem Gasverbrauch bis zu 1,5 Millionen Kilowattstunden (kWh) im Jahr wird der Gaspreis von März 2023 zunächst bis Dezember 2023 für einen Teil des Verbrauchs auf 12 Cent brutto pro kWh gedeckelt (Wärme 9,5 Cent pro kWh). Dies gilt auch für Pflege-, Forschungs- und Bildungseinrichtungen. Im März erfolgt die Entlastung zudem rückwirkend auch für Januar und Februar. Für Großverbraucher wie Industrieunternehmen mit einem Jahresverbrauch von über 1,5 Millionen Kilowattstunden (kWh) sowie Krankenhäuser wird der Preis pro Kilowattstunde ab Januar 2023 ebenfalls für einen Teil des Verbrauchs auf 7 Cent netto gedeckelt (Wärme 7,5 Cent pro kWh). Dies hilft, die Industrieproduktion zu sichern, die Gesundheitsversorgung nicht zu ge-

fährden und durch die Energiekrise gefährdete Arbeitsplätze zu erhalten. Stromerzeugungskraftwerke sind von dieser Regelung ausgeschlossen, um die Gasverstromung nicht zu subventionieren.

Kern des Funktionsmechanismus der Gaspreisbremse ist dabei, dass die gedeckelten Preise nicht für den tatsächlichen Verbrauch gelten, sondern für das sogenannte Entlastungskontingent. Das sind für jeden Letztverbraucher oder Kunden 80 Prozent der aus dem früheren Verbrauch abgeleiteten Jahresverbrauchsprognose bei Haushalten und kleineren Unternehmen sowie 70 Prozent des früheren Verbrauchs bei Großverbrauchern.

Damit folgt die Bundesregierung den Vorschlägen der für diesen Zweck berufenen ExpertInnen-Kommission Gas und Wärme – bezüglich der Unterstützung für Unternehmen, soweit dies im Rahmen des zu beachtenden europäischen Beihilferechts möglich ist.

Die Gaspreisbremse entlastet durch niedrigere Abschläge während des Jahres. Zusätzliche Gaseinsparungen werden bei der Jahresabrechnung finanziell belohnt.

Rechenbeispiel Gaspreisbremse:

- vierköpfige Familie, 100 m² Wohnung
- Gasverbrauch 15.000 kWh im Jahr
- bisheriger Gaspreis bei 8 ct/kWh
- neu: 22 ct/kWh
- monatlicher Grundpreis: 9 Euro

Monatlicher Abschlag früher	109 Euro/Monat
Monatlicher Abschlag neu ohne Gaspreisbremse	284 Euro/Monat
Monatlicher Abschlag neu mit Gaspreisbremse	184 Euro/Monat
Rückerstattung bei Einsparung von 20 Prozent	660 Euro
Rückerstattung bei Einsparung von 30 Prozent	990 Euro

ENERGIESPAREN LOHNT SICH WEITER

Dieses auf anteiliger Subventionierung und der Orientierung am früheren Verbrauch basierende Entlastungsmodell hat zur Folge, dass jede Verbraucherin und jeder Verbraucher trotz erheblich verminderter Energierechnungen für jede zusätzlich verbrauchte Kilowattstunde weiter den vollen Arbeitspreis bezahlen muss, oder – wenn er weniger Energie verbraucht – den vollen Arbeitspreis spart. Energiesparanreize bleiben auf diese Weise voll erhalten, wie das Rechenbeispiel verdeutlicht.



Dies hilft, die ambitionierten Gas-Einsparziele in diesem Winter zu erreichen und eine Gasmangellage zu verhindern.

SOFORTHILFE BEI GAS UND WÄRME ALS BRÜCKE IM DEZEMBER

Um die Zeit bis zur Einführung der Gaspreisbremse für private Haushalte und kleinere Unternehmen zu überbrücken, greift für diese im Dezember 2022 die Soforthilfe. VerbraucherInnen bzw. Verbrauchern von Erdgas wird der Dezemberabschlag erlassen, Wärmekundinnen und -kunden erhalten eine Gutschrift in Höhe des 1,2-Fachen des Septemberabschlags. Für die Soforthilfe sind 8,9 Milliarden Euro aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds veranschlagt. Die Energieversorger erhalten dafür, dass sie auf die Abschläge ihrer Kunden verzichten, Erstattungen des Bundes. Diese zahlt die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) seit dem 1. Dezember 2022 auf Antrag der Versorger aus. Private Haushalte profitieren außerdem weiterhin vom gesenkten Mehrwertsteuersatz für Gas und Wärme (7 Prozent statt 19 Prozent). Für die Umsetzung der Gaspreisbremse wird ein ähnliches Verfahren zur Erstattung an die Energieversorger vorbereitet wie bei der Soforthilfe.

GLEICHER MECHANISMUS BEI DER STROMPREISBREMSE

Auch beim Strom sind die Preise enorm gestiegen und auch hier begrenzt die Bundesregierung mit der Strompreisbremse die Höhe der Endkunden-Rechnungen. Sie soll ab Januar 2023 gelten und ebenfalls ab März 2023 ausgezahlt werden. Der Strompreis für private Haushalte sowie Unternehmen mit einem Jahresverbrauch unter 30.000 kWh wird bei 40 Cent pro kWh brutto, also inklusive aller Steuern, Abgaben, Umlagen und Netzentgelte, begrenzt. Dies gilt hier ebenfalls für den Basisbedarf von 80 Prozent des Vorjahresverbrauchs. Für Industriekunden liegt der Deckel bei 13 Cent netto, d. h. zuzüglich Steuern, Abgaben und Umlagen für 70 Prozent des bisherigen Verbrauchs. Die Entlastung durch die Strompreisbremse wird teilweise refinanziert über die Abschöpfung von Zufallsgewinnen im Strommarkt, die allein durch die Energiekrise erzielt wurden und werden.

Auch die Strompreisbremse entlastet durch niedrigere Abschläge und belohnt zusätzliche Einsparungen bei der Jahresabrechnung.

Rechenbeispiel Strompreisbremse:

- vierköpfige Familie, 100 m² Wohnung
- Stromverbrauch 4.500 kWh im Jahr
- bisheriger Strompreis bei 30 ct/kWh
- neu: 50 ct/kWh
- monatlicher Grundpreis: 7 Euro

Monatlicher Abschlag früher	120 Euro/Monat
Monatlicher Abschlag neu ohne Strompreisbremse	195 Euro/Monat
Monatlicher Abschlag neu mit Strompreisbremse	165 Euro/Monat
Rückerstattung bei Einsparung von 20 Prozent	450 Euro
Rückerstattung bei Einsparung von 30 Prozent	675 Euro

AUSBLICK

Die Energiekrise kann und wird mit den Preisbremsen nicht überwunden werden, aber in ihren Folgen für private Haushalte und Unternehmen erträglicher gemacht. Die Abfederung der Mehrbelastungen durch die Preisbremsen leistet so einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des sozialen Zusammenhalts in der Gesellschaft und zur Stabilisierung der Volkswirtschaft. —

KONTAKT & MEHR ZUM THEMA

Christian Dütsch

Referat: Grundsatzfragen Energiesicherheit

schlaglichter@bmwk.bund.de

[Bundestagsbeschluss zu den Energiepreisbremsen](#)



Für eine starke Wirtschaft vor Ort: Umfassende Reform der GRW beschlossen

Regionale Strukturpolitik gehört zu den Grundpfeilern der sozial-ökologischen Marktwirtschaft. Sie fußt auf dem im Grundgesetz verankerten Auftrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland und dem politischen Ziel, Chancengerechtigkeit, Teilhabe an wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklung sowie eine ausgewogene Raumentwicklung zu ermöglichen.

Für die regionale Strukturpolitik sind in Deutschland in erster Linie die Länder und kommunalen Gebietskörperschaften zuständig. Der Bund steht den Ländern flankierend zur Seite, indem er Regionen bei der Bewältigung ihrer spezifischen Problemlagen und Herausforderungen unterstützt. Wichtigstes Instrument ist dabei die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), die sich mit Förderangeboten an Unternehmen und Kommunen in strukturschwachen Regionen richtet.

In den nächsten Jahren stehen gerade strukturschwache Regionen – nicht zuletzt angesichts der erforderlichen Transformation hin zur Klimaneutralität bis zum Jahr 2045,

der wirtschaftlichen Implikationen der Energiekrise sowie der demografischen Alterung – vor enormen Veränderungen. Um die Regionen dabei zu unterstützen, den sich daraus ergebenden Herausforderungen zu begegnen, müssen auch die regionale Strukturpolitik im Allgemeinen und die GRW im Besonderen neu ausgerichtet werden.

Vor diesem Hintergrund haben die Wirtschaftsministerinnen und Wirtschaftsminister des Bundes und der Länder sowie der Bundesminister der Finanzen am 13. Dezember 2022 die größte Reform in der Geschichte der GRW beschlossen. Die Änderungen werden in den einzelnen Ländern im kommenden Jahr durch Anpassungen der jeweiligen Förderrichtlinien umgesetzt.

DIE GRW: EINE GEMEINSCHAFTSAUFGABE VON BUND UND LÄNDERN

Die GRW basiert auf einer seit über fünf Jahrzehnten etablierten Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern. Sie verfolgt einen mittel- und langfristig angelegten Ansatz zur Stärkung von Umstrukturierungs- und Entwicklungsaktivitäten in strukturschwachen



Regionen. Die Länder, die die regionalen Gegebenheiten am besten kennen, wählen dabei die förderwürdigen Vorhaben aus. Die Finanzierung teilen sich Bund und Länder jeweils hälftig. Gemeinsam festgelegt wird auch der allgemeine GRW-Förderrahmen (sog. Koordinierungsrahmen).

Der bisherige Erfolg der GRW spricht für sich: Seit Anfang der 1970er Jahre haben Bund und Länder im Rahmen der GRW gemeinsam Mittel i. H. v. 79 Milliarden Euro eingesetzt, um damit Investitionen vor allem in den Bereichen der gewerblichen Wirtschaft und kommunalen wirtschaftsnahen Infrastruktur im Umfang von etwa 380 Milliarden Euro anzustoßen und insgesamt 4,8 Millionen Arbeitsplätze zu schaffen bzw. zu sichern. Zahlreiche wissenschaftliche Studien belegen, dass die GRW insbesondere die Beschäftigungs- und Einkommenssituation in den geförderten Regionen verbessert hat.

Zugleich wurde in den letzten Jahren zunehmend der Bedarf sichtbar, die regionale Entwicklung mit der GRW umfassender in den Blick zu nehmen und strukturpolitische Herausforderungen wie die Transformation der Wirtschaft stärker zu berücksichtigen.

REFORM UNTER EINBEZIEHUNG VIELFÄLTIGER EXPERTISE

Das federführende Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat gemeinsam mit dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) und den Ländern im ersten Jahr der 20. Legislaturperiode die gesamte GRW-Förderung

überprüft und überarbeitet. Die nun beschlossene Reform wurde maßgeblich in vier eigens dafür eingesetzten Bund-Länder-Arbeitsgruppen konzipiert. Dabei wurden auch externe Stakeholder umfassend eingebunden, die in den Arbeitsgruppen, in Workshops und in zahlreichen Gesprächsrunden fundierte Einschätzungen und Impulse für die Neuausrichtung des Förderprogramms gegeben haben. Besonders hervorzuheben ist die im Frühjahr 2022 durchgeführte öffentliche Konsultation. Insgesamt konnten fast 100 Stellungnahmen von Kommunen, Wirtschaftsförderern, Verbänden, aus der Wissenschaft und von zahlreichen weiteren Expertinnen und Experten in die Vorbereitung der Reform eingespeist werden. Abbildung 1 enthält einen Überblick über die zentralen Neuerungen der GRW.

GRW AB 2023 MIT NEUER ZIELSYSTEMATIK

Bisher war es Hauptziel der GRW, in strukturschwachen Regionen neue Arbeitsplätze zu schaffen und bestehende Arbeitsplätze zu sichern. Dieses Ziel wurde im Zuge der Reform durch eine Zielsystematik mit drei nebeneinanderstehenden Hauptzielen ersetzt:

- Standortnachteile ausgleichen,
- Beschäftigung schaffen und sichern, Wachstum und Wohlstand erhöhen,
- Transformationsprozesse hin zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft beschleunigen.



ABBILDUNG 1: GRW-REFORM: ÄNDERUNGEN GEGENÜBER STATUS QUO

Hauptziele	Beschäftigung schaffen (neu zudem: Wohlstand und Wachstum erhöhen)		Standortnachteile ausgleichen	Transformationsprozesse beschleunigen (Klimaschutz/Nachhaltigkeit)	
Förderbereiche	Unternehmensförderung (erweitert)	Wirtschaftsnahe Infrastruktur (erweitert)	Vernetzung und Kooperation	Regionale Daseinsvorsorge	
Ansatzpunkte	Fokus: Regionale Produktivität und Wertschöpfung erhöhen	Eigenständige Regionalentwicklung fördern	Grundsatz „Planung vor Investition“ stärken (Infrastruktur)	Regionale Attraktivität verbessern (auch zur Arbeits-/ Fachkräftesicherung)	
Weiteres (Auswahl)	Neue Interventionslogik	Stärkung „Gute Arbeit“	Mehr Flexibilität bei bestimmten Fördertatbeständen	Erhöhte Transparenz, Evaluation und Evidenzbasierung	Digitalisierung/ Beschleunigung Antragsverfahren

■ Keine Änderung ■ Teilweise Änderung* ■ Neu ab 2023*

* Umsetzung erfolgt durch die Länder im Laufe des Jahres 2023.

3 FRAGEN AN



Sven Giegold

Staatssekretär im BMWK

Warum hat das BMWK bei der GRW-Neuaustrichtung eine öffentliche Konsultation durchgeführt?

Mit der Konsultation konnten wir umfangreiche praktische Erfahrungen mit der GRW sowie Ideen für ihre Neuaustrichtung aufnehmen. Zudem haben wir Workshops durchgeführt und weitere Beteiligungsformate genutzt. Diese breite Einbeziehung vieler Akteure war ein Schlüssel für die erfolgreiche Reform.

Welche drei Veränderungen des Programms sind Ihres Erachtens besonders hervorzuheben?

Erstens die erweiterte Zielsystematik, die jetzt auch Transformationsprozesse hin zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft beinhaltet. Zweitens basiert die Interventionslogik künftig nicht mehr auf der Exportorientierung, was neue Impulse für eine Regionalentwicklung nach den eigenen Stärken erlaubt. Drittens wird die Förderung bestimmter Aspekte der Daseinsvorsorge es ermöglichen, die Attraktivität strukturschwacher Regionen für Betriebe und Fachkräfte weiter zu erhöhen.

Welche strukturpolitischen Prioritäten sehen Sie nach Abschluss der GRW-Reform?

Im Jahr 2023 wollen wir bei der Weiterentwicklung des „Gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen“ vorankommen. Wir werden auch am „Ersten Gleichwertigkeitsbericht“ der Bundesregierung arbeiten, der die Raumwirksamkeit von Förderprogrammen und Fortschritte bezüglich gleichwertiger Lebensverhältnisse in den Blick nehmen wird. Zudem wollen wir mit der „Jahrestagung zur Gestaltung regionaler Transformation“ einen neuen strukturpolitischen Erfahrungsaustausch starten. —

Diese erweiterte Zielsystematik soll der Tatsache gerecht werden, dass zur Verbesserung von Wirtschaftsstrukturen unterschiedliche Ansätze geeignet sind. Zudem hat sich in den letzten Jahren angesichts rückläufiger Arbeitslosenquoten und des zunehmenden Fachkräftemangels zunehmend gezeigt, dass der Fokus auf Arbeitsplätze zu kurz greift und der Realität nicht mehr gerecht wird. Stattdessen sind heute Innovationen, Digitalisierung und betriebliche Produktivitätssteigerungen vielfach Anlass und Motivation für Unternehmen zu investieren.

STÄRKERER FOKUS AUF REGIONALE WERTSCHÖPFUNGSKETTEN; KRITERIUM DES ÜBERREGIONALEN ABSATZES ENTFÄLLT

Fünf Jahrzehnte lang gründete die Förderung von Unternehmensinvestitionen in der GRW auf der sogenannten Exportbasistheorie, nach der das Einkommen und die Beschäftigung einer Region durch „Exporte“ aus der Region in andere Regionen erhöht werden sollten. Daher wurden bisher nur Investitionen solcher Betriebe gefördert, die ihre Produkte bzw. Dienstleistungen überwiegend überregional, d.h. in mindestens 50 Kilometer Entfernung absetzen. Regionale Wertschöpfungsketten und Verflechtungen zwischen dem „exportorientierten“ und dem „nicht-exportorientierten“ Sektor wurden dabei weitgehend ignoriert.

Das Kriterium des überregionalen Absatzes wurde angesichts neuer Herausforderungen und wissenschaftlicher Erkenntnisse mit der Reform aufgegeben. Künftig können auch Betriebe eine GRW-Förderung erhalten, die vornehmlich regional aktiv sind. Diese Änderung soll dazu beitragen, regionale Wertschöpfungsketten in strukturschwachen Regionen zu stärken und Potenziale für eine eigenständige Regionalentwicklung zu erschließen.

ART DER TÄTIGKEIT ENTSCHEIDEND FÜR ZUGANG ZUR FÖRDERUNG

Für die Frage, ob ein Unternehmen grundsätzlich gefördert werden kann, kommt es künftig nur noch auf die Art der Tätigkeit und ihre regionalwirtschaftlichen Effekte an. Die Branchen, von denen angenommen wird, dass dort tätige Unternehmen einen Beitrag zur Erreichung der Ziele der GRW leisten, wurden unter Zuhilfenahme branchenbezogener Produktivitätsdaten in einer sogenannten Positivliste zusammengefasst. Diese folgt der Systematik der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008), sodass interessierte Unternehmen leicht prüfen können, ob eine GRW-Förderung infrage kommt.

Zugleich soll die GRW weiterhin offen für die unterschiedlichen Zweige der gewerblichen Wirtschaft und wirtschaftsnahen Dienstleistungen bleiben. Bund und Länder haben daher vereinbart, dass Betriebe



in Branchen außerhalb der Positivliste ebenfalls gefördert werden können, wenn diese einer Tarifbindung unterliegen, tarifgleiche Löhne zahlen oder im Zuge des Investitionsvorhabens innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren die Gesamtbruttolohnsumme um mindestens 3,5 Prozent pro Jahr steigern. Damit erhalten gute Entlohnung und hochwertige Arbeitsplätze in strukturschwachen Regionen zusätzlichen Rückenwind.

REGIONALWIRTSCHAFTLICHE EFFEKTE ZENTRALES KRITERIUM FÜR FÖRDERUNG VON INVESTITIONEN

Zentrales Kriterium für eine Förderung wird künftig sein, ob die geplante Investition eines Unternehmens bedeutende regionalwirtschaftliche Effekte erwarten lässt. Diese Fördervoraussetzung kann in unterschiedlicher Weise erfüllt werden:

- Ein regionalwirtschaftlicher Effekt wird angenommen und Investitionen können somit gefördert werden, wenn mindestens zehn Prozent neue Arbeitsplätze geschaffen werden oder das Investitionsvolumen mindestens 50 Prozent über den Abschreibungen der zu fördernden Betriebsstätte liegt.
- Für forschungsstarke Unternehmen gelten nur halb so hohe Anforderungen: Investitionen können gefördert werden, wenn fünf Prozent neue Arbeitsplätze geschaffen werden oder das Investitionsvolumen mindestens 25 Prozent über den Abschreibungen liegt. Als forschungsstark gelten solche Unternehmen, die am Investitionsort mehr für Forschung und Entwicklung aufwenden als der Durchschnitt der jeweiligen Branche.

- Die niedrigeren Anforderungen gelten auch für Unternehmen, die in den Umwelt- und Klimaschutz investieren. Dies betrifft Betriebe, die durch die geförderten Investitionen ihre CO₂-Emissionen um mindestens 20 Prozent senken, und Betriebe, die mit ihren Investitionen die geltenden nationalen und EU-Standards für den Umweltschutz oder die Energieeffizienz übertreffen. Über den erleichterten Förderzugang hinaus wurden in diesen Themenfeldern neue Fördermöglichkeiten in die GRW aufgenommen. Damit unterstützt die GRW künftig gezielt Unternehmen bei ihren Investitionen auf dem Weg zur Klimaneutralität.

FÖRDERUNG DER KOMMUNALEN WIRTSCHAFTSNAHEN INFRASTRUKTUR

Für den Ausbau und die Modernisierung der wirtschaftsnahen Infrastruktur wird derzeit rund die Hälfte der GRW-Mittel verwendet. Künftig wird für diese Infrastrukturmaßnahmen der Grundsatz „Planung vor Investition“ gestärkt: Gemeinden, die für Infrastrukturinvestitionen eine Förderung von mehr als 60 Prozent der Kosten erhalten wollen, müssen zeigen, dass die geplante Maßnahme im Einklang mit der jeweiligen regionalen Entwicklungsstrategie steht. Das soll zu einer konsistenteren Gesamtentwicklung der Regionen beitragen. Auch die Erstellung integrierter regionaler Entwicklungskonzepte selbst kann mit GRW-Mitteln gefördert werden. Voraussetzung ist stets die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie zentraler regionaler Akteure.

Auch bei der Förderung kommunaler Infrastruktur bietet die reformierte GRW bessere Anreize für nachhaltige und



klimafreundliche Investitionen. Beispielsweise wird künftig die Weiternutzung bzw. Umgestaltung bereits genutzter Industrie- und Gewerbegelände stärker gefördert als die Erschließung neuer Flächen. Gleiches gilt für die Eigenerzeugung erneuerbarer Energien und anderer Aktivitäten i. S. einer nachhaltigen Wirtschaft. Ergänzend werden bei Maßnahmen der touristischen Infrastruktur und bei Industriegebieten umfassende Kosten für ökologische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und den präventiven Schutz vor Naturkatastrophen übernommen.

Darüber hinaus werden mehrere Fördertatbestände flexibler gestaltet, etwa die Belegung von Technologie- und Gründerzentren, die Vermarktung von Gewerbeflächen und die Förderung von Einrichtungen der beruflichen Bildung.



NEUER FÖRDERATBESTAND: REGIONALE DASEINSVORSORGE

Ganz neu geschaffen wurde der Fördertatbestand „Regionale Daseinsvorsorge“. Erstmals können zur Ergänzung und Abrundung des Förderangebots der GRW auch Maßnahmen der regionalen Daseinsvorsorge mit klarem Wirtschaftsbezug unterstützt werden, sofern sie zur Steigerung der Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaftsstruktur beitragen. Entlang dieser Kriterien werden die Gemeinden über eine hinreichende Flexibilität verfügen: Sie können selbst entscheiden, welche

Aspekte regionaler Daseinsvorsorge sie gezielt fördern wollen, um attraktiv für Investoren und Fachkräfte zu sein. Der neue Fördertatbestand gilt vorerst für vier Jahre und wird dann extern evaluiert, um die damit gesammelten Erfahrungen auszuwerten.

Neben den genannten Neuerungen der GRW wurden zahlreiche weitere Anpassungen vorgenommen. So wollen die Länder, die für die Durchführung der GRW zuständig sind, möglichst bis Ende des Jahres 2023 eine digitale Antragstellung für die GRW-Förderung anbieten. Zudem sollen u. a. die Haushaltsdurchführung der GRW verbessert, die Evaluation im Bereich der Infrastrukturförderung gestärkt und ab 2023 ein systematischer Erfahrungsaustausch im Rahmen einer „Jahrestagung zur Gestaltung regionaler Transformation“ etabliert werden.

WEITERE VORHABEN ZUR STÄRKUNG DER REGIONALEN STRUKTURPOLITIK GEPLANT

Anknüpfend an die Reform der GRW wird die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode weitere Schritte zur Stärkung der regionalen Strukturpolitik ergreifen. Im Fokus steht dabei insbesondere die Weiterentwicklung des „Gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen“, das mehr als 20 Bundesförderprogramme umfasst. Zudem beabsichtigt die Bundesregierung einen Gleichwertigkeitsbericht zu veröffentlichen, um die bisherige Wirkung raumwirksamer Bundesförderprogramme in den Blick zu nehmen und über den aktuellen Stand und Fortschritte beim wichtigen Thema gleichwertiger Lebensverhältnisse zu informieren. —

KONTAKT & MEHR ZUM THEMA

Dr. Bastian Alm & Dr. Hartmut Clausen

Referat: Regionale Wirtschafts- und Strukturpolitik,
Gemeinschaftsaufgabe (GRW), Gesamtdeutsches Fördersystem

schlaglichter@bmwk.bund.de

Weitere Informationen zur Neuausrichtung der GRW:

<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/regionalpolitik.html>

GRW-Koordinierungsrahmen ab 2023:

https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/J-L/koordinierungsrahmen-gemeinschaftsaufgabe-verbesserung-regionale-wirtschaftsstruktur.pdf?__blob=publicationFile&v=31

Robert Habeck im Video zur GRW-Neuausrichtung:

<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Videos/2022-habeck-vid/47-habeck-grw/221213-grw-neuausrichtung.html>



Den Tourismus nachhaltig und wettbewerbsfähig gestalten – die Nationale Tourismusstrategie

Der Tourismus in Deutschland ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und ein bedeutender Arbeitgeber. 4,1 Millionen Personen waren 2019 direkt oder indirekt im Tourismus erwerbstätig; das sind etwa neun Prozent aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland. Die Branche wirkt maßgeblich auch auf andere Bereiche wie Verkehr, Handel, Handwerk, Landwirtschaft, Gesundheit, Freizeit oder Kultur- und Kreativwirtschaft. Im Jahr 2019 hat die Tourismuswirtschaft mit 124 Milliarden Euro vier Prozent der Wertschöpfung in Deutschland erwirtschaftet; zusammen mit den inländischen Zulieferungsbereichen waren es sogar knapp sieben Prozent.

Reisen fördert den kulturellen Austausch, überwindet Grenzen und führt Menschen zusammen. Doch die wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie haben die Tourismusbranche erschüttert. Allein das Gastgewerbe ver-

buchte im Jahr 2020 nach Schätzungen des Statistischen Bundesamts einen Umsatzeinbruch von fast 39 Prozent. In der Reisewirtschaft fiel der Einbruch mit gut 71 Prozent sogar noch drastischer aus. Nach einer ermutigenden Entwicklung seit dem Abklingen der Pandemie ist die Tourismuswirtschaft nun – wie alle Unternehmen – durch explodierende Energiekosten infolge des russischen Angriffs auf die Ukraine, stark steigende Lebensmittelpreise und die allgemeinen Auswirkungen der hohen Inflation auf das Reise- und Freizeitverhalten vor besondere Herausforderungen gestellt. Hinzu kommt die schwierige Arbeits- und Fachkräftesituation im Hotel- und Gastgewerbe.

Es gilt nun, die Strukturen auch nach der Covid-19-Pandemie weiter zu erhalten und fortzuentwickeln sowie die Resilienz und damit auch die Wettbewerbsfähigkeit der Branche zu stärken. Die Zukunftsthemen des Tourismus müssen dabei klar in den Blick genommen



werden: Die Branche muss sich klimaneutral, nachhaltig und digital zukunftsfähig aufstellen. Hier sind zuallererst die Unternehmen selbst gefragt. Die Bundesregierung flankiert den Wandel.

VEREINBARUNG EINER NATIONALEN TOURISMUSSTRATEGIE

Der Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode betont die Bedeutung des inländischen Tourismus als wichtigem Wirtschaftsfaktor mit großem Zukunftspotenzial, insbesondere auch im ländlichen Raum: *„Wir nehmen den Prozess zur Nationalen Tourismusstrategie wieder auf, verbessern die Koordinierung der Tourismuspolitik, um den Tourismusstandort Deutschland nach der Corona-Krise nachhaltig, klimafreundlich, sozial gerecht und innovativ zu gestalten. (...) Für einen langfristigen Dialog zu den Zukunftsthemen der Branche, Klimaneutralität, Digitalisierung, Fachkräfte, etablieren wir eine Nationale Plattform Zukunft des Tourismus.“*

Entsprechend setzt die Nationale Tourismusstrategie in der aktuellen Legislaturperiode mit den Kernthemen Klimaneutralität/Umwelt- und Naturschutz, Fachkräftesicherung, Digitalisierung und Wettbewerbsfähigkeit klare Schwerpunkte für zukunftsweisende Rahmenbedingungen.

ECKPUNKTE UND ARBEITSPROGRAMM

Um der Weiterentwicklung der Nationalen Tourismusstrategie einen verbindlichen Rahmen zu geben, hat das Kabinett Anfang Juli 2022 Eckpunkte beschlossen. Sie sind die Basis für das Arbeitsprogramm der Bundesregierung, das am 28. September 2022 veröffentlicht wurde. Das Arbeitsprogramm stellt entlang der oben erwähnten Kernthemen konkrete Maßnahmen und Projekte aus den Bundesressorts vor, von denen die Tourismuswirtschaft profitieren kann. Dabei sind jedoch nicht alle Maßnahmen branchenspezifisch, sondern zu einem großen Teil auch branchenübergreifend konzipiert. Insbesondere werden die folgenden wichtigen Akzente gesetzt:

Klimaneutralität, Umwelt- und Naturschutz im Tourismus stärken

Der Erhalt einer intakten Umwelt und der Schutz des Klimas sind essenziell, um die Existenzgrundlagen des Tourismus auch langfristig zu sichern – sie sind eine Voraussetzung für die Attraktivität touristischer Destinationen. Allein aus diesem Grund muss die Tourismuswirtschaft ein Interesse daran haben, ihren ökologischen und ihren Klima-Fußabdruck so klein wie möglich zu halten.

Die Bundesregierung möchte die Bemühungen der Tourismuswirtschaft auf ihrem Weg hin zu Treibhausgasneutralität, zu einer adäquaten Anpassung an den Klimawandel und

Ein zentraler Hebel für klimafreundlicheren Tourismus ist die Mobilität.

zu einem umfassenden Umwelt- und Naturschutz unterstützen. Dabei müssen zunächst die wesentlichen Möglichkeiten identifiziert werden, wie Treibhausgasemissionen gesenkt und Schaden an Mensch und Umwelt durch touristische Aktivitäten vermieden werden kann. Entsprechend strebt die Bundesregierung eine Verbesserung der Datengrundlagen im Bereich Klimaneutralität sowie Umwelt- und Naturschutz an. So ist beispielsweise im Projekt zum Deutschen Klimafonds Tourismus die Entwicklung eines branchenweiten, umfassenden und den Bedürfnissen der Tourismusbranche entsprechenden Berichtssystems für Treibhausgase geplant. Letztendlich soll der Deutsche Klimafonds Tourismus der Tourismusbranche ermöglichen, wirksame Treibhausgas-Reduktionen im Einklang mit den nationalen Klimaschutzzielen in Deutschland zu entwickeln, einzuführen und zu dokumentieren. Dafür ist eine adäquate Datenbasis unerlässlich.

Darüber hinaus will die Bundesregierung Unternehmen und Reisende stärker für das Thema Klima- und Umweltschutz sensibilisieren. Das passiert z. B. ab dem Jahr 2023 über eine stärkere Berücksichtigung des Themas Klimaschutz in der Werbung für den Tourismusstandort Deutschland durch die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT). Konkret wird die DZT u. a. die Möglichkeiten des emissionsarmen Reisens innerhalb Deutschlands herausstellen und in den Überseemärkten für eine längere Aufenthaltsdauer in Deutschland werben.

Ein zentraler Hebel für klimafreundlicheren Tourismus ist die Mobilität. Die Bundesregierung stärkt deshalb umweltfreundliche Verkehrsmittel wie Rad und Schiene u. a. durch den Deutschlandtakt und den Ausbau des Radnetzes. Aber auch der Straßen- und Luftverkehr werden fester Bestandteil des Reisens bleiben und müssen klimafreundlicher werden. Ein Ziel ist in diesem Zusammenhang, dass bis 2030 15 Millionen Elektro-Pkw auf Deutschlands Straßen unterwegs sein sollen.

Fach- und Arbeitskräfte gemeinsam sichern

Der Tourismus lebt von Menschen und Begegnungen und ist als Dienstleistungsbranche entsprechend auf motivierte und qualifizierte Mitarbeitende angewiesen. Der angespannte Markt für Fach- und Arbeitskräfte war bereits vor der Covid-19-Pandemie eine wesentliche Herausforderung für die Tourismuswirtschaft.





Zusätzlich haben aufgrund der Unsicherheit während der Pandemie viele Mitarbeitende der Branche den Rücken gekehrt. So verließen allein 2020 rund 216.000 Personen das Berufsfeld Tourismus, Hotel und Gaststätten.

Die Bundesregierung geht das Problem der Fachkräftesicherung branchenübergreifend an und hat im Oktober 2022 die neue Fachkräftestrategie im Kabinett verabschiedet. Vorhandene Arbeitspotenziale sollen durch angemessene Anreize und Rahmenbedingungen besser gehoben, die Aus- und Weiterbildung gestärkt sowie die qualifizierte Einwanderung gesteigert werden. Zudem soll die Allianz für Aus- und Weiterbildung fortgesetzt sowie der Aufbau von Weiterbildungsverbänden gefördert werden. Außerdem unterstützt die Bundesregierung kleine und mittlere Unternehmen dabei, Fachkräfte zu finden, zu binden und weiter zu qualifizieren.

Nachwuchs- und Passungsproblemen auf dem Ausbildungsmarkt möchte die Bundesregierung mit verschiedenen Programmen wie der „Passgenauen Besetzung“ angehen. Ferner unterstützt sie Unternehmen bei der Besetzung von offenen Ausbildungs- und Arbeitsstellen mit Geflüchteten durch die sogenannten Willkommenslotsen und das Netzwerk „Unternehmen integrieren Flüchtlinge“.

Für die Erwerbseinwanderung hat das Bundeskabinett kürzlich Eckpunkte verabschiedet. So soll es künftig beispielsweise möglich sein, dass ausländische Arbeitskräfte unabhängig von einer Qualifikation eine befristete Beschäftigung in Branchen aufnehmen können, in denen ein arbeitsmarktlischer Bedarf festgestellt wird. Zudem will die Bundesregierung die Westbalkanregelung entfristen und ausweiten, um die Zuwanderung von Arbeitskräften auf diesem Weg zu erleichtern.

Jedoch ist nicht nur die Politik gefordert, sondern auch die Branche selbst: Sie kann durch die Verbesserung der Arbeitsbedingungen sowie der Arbeits- und Willkommenskultur in erheblichem Maße dazu beitragen, inländische wie ausländische Fachkräfte für sich zu gewinnen und auch langfristig zu binden.

Digitale Infrastruktur und Kompetenzen im Tourismus stärken

Stärkere und schnellere Digitalisierung ist ein Schlüsselement, um die Tourismusbranche zukunftsfähig aufzustellen. Gerade die Covid-19-Pandemie hat den Bedarf an digitalen Lösungen und Tools im Tourismusgeschäft noch einmal besonders deutlich vor Augen geführt. Unter anderem sahen sich Unternehmen ohne digitalen Kundenkontakt besonders großen Schwierigkeiten ausgesetzt. Hinzu kommt, dass innovative digitale Lösungen für aktuelle Herausforderungen zu mehr Krisenresilienz beitragen können. Beispiele sind die digitale Planung von vernetzter, umweltfreundlicher Mobilität, persönlich zugeschnittene, vernetzte Reiseangebote, Unterstützung bei der Fachkräftegewinnung, die Automatisierung von Arbeitsprozessen oder die Lenkung von Besucherströmen.

In kleinen und mittleren Unternehmen, die die Tourismuswirtschaft in Deutschland prägen, ist die Nutzung digitaler Technologien aufgrund fehlender personeller und finanzieller Ressourcen jedoch oft geringer ausgeprägt als in Großunternehmen. Ein Ansatz, diese Unternehmen zu unterstützen, sind die derzeit mehr als 25 Zentren des Förderschwerpunkts „Mittelstand-Digital“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). Sie bilden bundesweit ein flächendeckendes Netz mit konkreten Anschauungs- und Erprobungsmöglichkeiten und dienen als erste Anlaufstelle, wenn es um Digitalisierung geht. Daneben

werden verschiedene Programme wie beispielsweise *Digital Jetzt* oder *go-digital* angeboten, die Investitionen in digitale Technologien, Anwendungen und Qualifikationen unterstützen oder Beratungsleistungen für kleinere Unternehmen fördern.

Neben der konkreten Förderung legt die Bundesregierung bei der Digitalisierung Schwerpunkte darauf, die digitale Infrastruktur auszubauen (beispielsweise über die Gigabitstrategie und die Breitbandförderung) und Daten und Informationen in adäquater Form bereitzustellen, damit sie für konkrete Belange der Tourismuswirtschaft genutzt werden können.

Wettbewerbsfähigkeit im Tourismus fördern – Attraktivität des Tourismusstandorts Deutschland steigern

Grundlage eines wettbewerbsfähigen Tourismus ist die Attraktivität von Städten sowie ländlichen Räumen. Dazu können Investitionen in neue Infrastrukturen sowie Maßnahmen zur Kultur- und Traditionspflege beitragen. Eine große Bedeutung kommt dabei den Gemeinschaftsaufgaben zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) und zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) zu. Denn gerade in ländlichen Gebieten ist der Tourismus ein besonders wichtiger Faktor für das Wirtschafts- und Gesellschaftsleben: Er stärkt die regionale Identität, bietet Einkommens- und Beschäftigungsperspektiven und schafft einen Anreiz, Infrastrukturen auszubauen. Das kommt nicht nur Touristen, sondern auch der lokalen Bevölkerung zugute.

Ferner ist es ein Anliegen der Bundesregierung, das Freizeit- und Kulturangebot in den Regionen zu stärken, Gründerinnen und Gründer sowie die bestehenden Unternehmen in der Tourismusbranche von unverhältnismäßiger Bürokratie zu entlasten und die bewährten Förder- und Beratungsangebote für mittelständische Unternehmen noch transparenter und damit nutzbarer zu machen.

AUSBLICK AUF 2023

Das Arbeitsprogramm zur Nationalen Tourismusstrategie ist als „lebendes Dokument“ zu verstehen, das im Laufe der Legislaturperiode ergänzt und an sich möglicherweise ändernde Gegebenheiten angepasst werden kann. Dafür ist als zentrales Instrument die „Nationale Plattform Zukunft des Tourismus“ vorgesehen. Sie soll die verschiedenen betroffenen Akteure auf allen Ebenen vernetzen und auf diese Wei-

se einen langfristigen Dialog zur Weiterentwicklung der Strategie ermöglichen. In vier Arbeitsgruppen entlang der vier Kernthemen Klimaneutralität/Umwelt- und Naturschutz, Fachkräftesicherung, Digitalisierung und Wettbewerbsfähigkeit sollen dann Maßnahmen bei Bedarf nachjustiert oder durch neue Maßnahmen ergänzt werden.

Damit sich Rahmenbedingungen des Arbeitsprogramms vor Ort spürbar positiv auswirken können, ist es wichtig, dass die Länder und die Branche ihre eigenen Maßnahmen einbringen und sie mit denen des Arbeitsprogramms sinnvoll verzahnen. Ein Beispiel: Der vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) geplante Ausbau der touristischen Radverkehrsinfrastruktur kann nur dann wirksam zu einem sicheren, lückenlosen und attraktiven Radwegnetz beitragen, wenn Länder und Kommunen beim Ausbau ihrer Radinfrastruktur die Maßnahmen des Bundes berücksichtigen – und umgekehrt. Ein weiteres Beispiel: Die Fachkräftestrategie der Bundesregierung hat zum Ziel, die inländischen und ausländischen Fachkräftepotenziale auszuschöpfen und damit auch für die Tourismusbranche verfügbar zu machen. Damit Menschen aus dem Ausland, aber auch aus dem Inland sich bereitwillig in einer Region mit Arbeitskräftebedarf niederlassen, ist es wichtig, dass vor Ort für gute Lebensbedingungen, ausreichenden und bezahlbaren Wohnraum sowie attraktive regionale und kommunale Infrastruktur gesorgt wird.

Die Nationale Plattform Zukunft des Tourismus wird ihre operativen Aufgaben im Frühjahr 2023 beginnen, sobald eine Geschäftsstelle eingerichtet wurde. Das Ausschreibungsverfahren für die Geschäftsstelle läuft. Die politische Steuerung des Prozesses verbleibt dabei im BMWK, das in der Bundesregierung federführendes und koordinierendes Ressort für den Bereich Tourismus ist. —

KONTAKT & MEHR ZUM THEMA

Dr. Katja Gerling

Referat: Tourismuswirtschaft

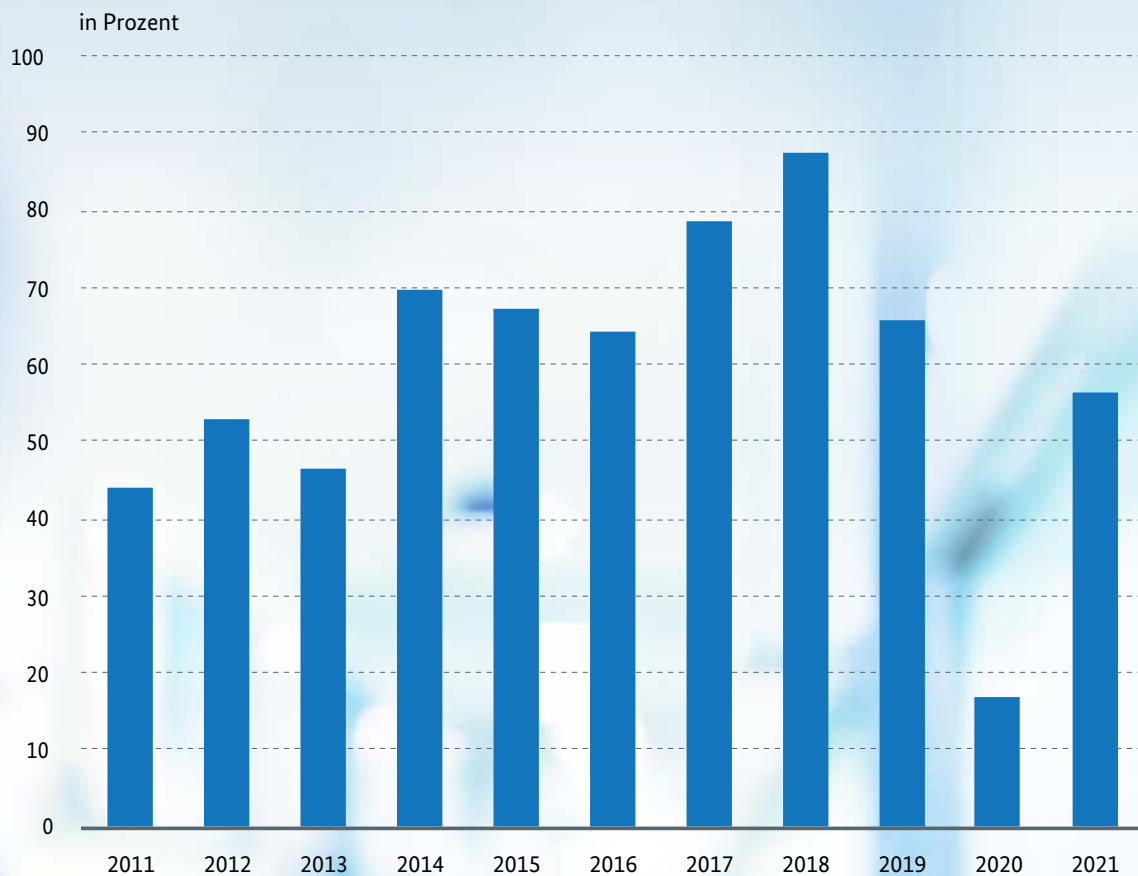
schlaglichter@bmwk.bund.de

Weitere Informationen zur Nationalen Tourismusstrategie:

<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Tourismus/nachhaltigen-tourismus-wettbewerbsfaehig-gestalten.html>



Demografischer Lückenschluss durch Fachkräftezuwanderung



Einwanderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter aus EU und Drittstaaten in Relation zu Rentenabgängen in Deutschland

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund, Jahreswirtschaftsbericht, eigene Berechnungen

Immer mehr Unternehmen haben Probleme, freie Stellen zu besetzen, etwa im Handwerk, in der Pflege, in der Gastronomie. Befeuert wird die Fach- und Arbeitskräfteverknappung in Deutschland durch die zunehmende Alterung der Gesellschaft. Im Jahr 2021 konnten die demografisch bedingten Abgänge aus sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen zahlenmäßig zu rund 56 % durch steigende Beschäftigungszahlen von Migrantinnen und Migranten aus der EU und Drittstaaten ersetzt werden. Zuvor kam es im Jahr 2020 allerdings coronabedingt zu einem deutlichen Einbruch der Zuwanderung in Beschäftigung. Mit den „Eckpunkten zur Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten“ entwickelt die Bundesregierung das Fachkräfteeinwanderungsgesetz, das seit März 2020 in Kraft ist, weiter. Ziel ist es, Fachkräfte aus Drittstaaten künftig einfacher und schneller für den deutschen Arbeitsmarkt zu rekrutieren.



OECD-Bericht zur Innovationspolitik in Deutschland sieht gute Ansätze für erfolgreiche Transformation

Am 4. Oktober 2022 wurde der diesjährige OECD-Bericht zur Innovationspolitik Deutschlands veröffentlicht. Die zentralen Ergebnisse des Berichts wurden am selben Tag im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung des BMWK und der OECD der Öffentlichkeit vorgestellt und diskutiert.

Der OECD-Bericht enthält eine umfassende Analyse des deutschen Innovationssystems. Die themen- und technologieoffene Innovationsförderung des BMWK wird dabei ausdrücklich gewürdigt. Positiv hervorgehoben werden etwa die Programme für einen innovativen Mittelstand im BMWK-Ansatz „Von der Idee zum Markterfolg“. Daneben gibt der Bericht Empfehlungen für eine mit Blick auf die Zukunft noch

verbesserte Ausgestaltung der deutschen Innovationspolitik. So regt die OECD unter anderem die Ausweitung agiler politischer Instrumente, die Verbesserung von Dateninfrastruktur und -zugang in der Industrie sowie den Abbau von regulatorischen Hindernissen für die Start-up-Finanzierung an.

Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Franziska Brantner: „Die konkreten Empfehlungen des Berichts geben wertvollen Input für die zukünftige Gestaltung unserer Innovationspolitik und helfen uns so, den Koalitionsvertrag umzusetzen. Innovationen – und somit auch die Innovationspolitik – sind zentral, wenn es darum geht, die Herausforderungen der Energiekrise, des Klimaschutzes und der digitalen

Transformation zu meistern und gestärkt in die Zukunft zu gehen.“

Der OECD-Bericht zur Innovationspolitik Deutschlands ist verfügbar unter: <https://www.oecd-ilibrary.org/sites/9d21d68b-de/index.html?itemId=/content/publication/9d21d68b-de>.

KONTAKT

Dr. Ulrich Romer, Rebecca Leinen

Referat: Grundsatzfragen der nationalen und internationalen Innovations- und Technologiepolitik

schlaglichter@bmwk.bund.de



Wie die Exportinitiative Energie den Markthochlauf von grünem Wasserstoff unterstützt

Grüner Wasserstoff ist ein zentraler Energieträger für die Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft. Um den Markthochlauf zu unterstützen, fördert die Exportinitiative Energie verstärkt Projekte, die dazu dienen, die Märkte auf grünen Wasserstoff und seine Derivate vorzubereiten.

Die 2002 vom BMWK ins Leben gerufene Exportinitiative Energie richtet sich vor allem an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und fördert Anbieter klimafreundlicher Energielösungen bei der Erschließung neuer Märkte im Ausland. Die Exportinitiative ist in ca. 100 Ländern aktiv und hat das Ziel, deutsche Energietechnologien weltweit stärker zu verbreiten. Flankierend dazu führt die Exportinitiative Veranstaltungen in Deutschland durch, etwa Fachveranstaltungen zu spezifischen Themen.

Um interessierte Unternehmen gezielt bei der Projektidentifizierung im Bereich Wasserstoff zu unterstützen, findet eine enge Zusammenarbeit mit dem 2021 ins Leben gerufenen Förderprogramm H2Uppp statt. H2Uppp unterstützt KMU bei der Identifizierung, Vorbereitung und Umsetzung von Public-Private-Partnership-Pilotprojekten zur Produktion und Nutzung von grünem Wasserstoff – vor allem in Entwick-

lungs- und Schwellenländern und unter Verwendung von innovativem deutschen und europäischen Technologie-Know-how.

Gerade im Bereich Wasserstoff decken einzelne Unternehmen in der Regel nicht die vollständige Wertschöpfungskette ab, um den Endkundinnen und -kunden ein schlüsselfertiges Produkt bzw. technologieübergreifende Energielösungen anbieten zu können. Deshalb unterstützt die Exportinitiative gezielt die Konsortialbildung für grüne Wasserstoffprojekte. Auslands-handelskammern, Verbände und Unternehmen haben dabei die Möglichkeit, konkrete Projektvorschläge einzureichen. Die Projektauswahl erfolgt durch ein Auswahlgremium, in dem auch das BMWK vertreten ist. Eine Moderatorin oder ein Moderator unterstützt bei der Konsortialpartnerfindung und der gemeinsamen Vorbereitung auf den einheitlichen Außenauftritt im Zielmarkt. Anschließend sollen die Konsortialprojekte an H2Uppp übergeben und ihre Umsetzung befördert werden (z. B. durch die Erstellung von Machbarkeitsstudien).

Das Projektentwicklungsprogramm (PEP) ist im Bereich Wasserstoff in den Ländern Jordanien, Kenia, Ghana und Vietnam tätig. Die Deutsche Gesellschaft für Internationale

Zusammenarbeit (GIZ) identifiziert dabei Wasserstoffprojekte in der Industrie und berät potenzielle Projektpartner bei der Prüfung der technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Durchführbarkeit der Projekte. Ziel des Programms ist es, insbesondere industrielle Verbraucher und Produzenten von grauem Wasserstoff in den Regionen bei der Umstellung auf die grüne Variante zu unterstützen. Das Programm bietet zudem Weiterbildungen für lokale Wasserstoffkunden sowie Projektentwicklerinnen und -entwickler an.

Aufgrund der hohen Relevanz und der bisherigen Erfolge ist klar: Die Exportinitiative Energie wird auch in Zukunft KMU tatkräftig bei der Bildung und Durchführung von Projekten im Bereich grüner Wasserstoff unterstützen.

KONTAKT & MEHR ZUM THEMA

Dr. Tobias Junne

Referat: Exportinitiative Energie

schlaglichter@bmwk.bund.de

Mehr zur Exportinitiative Energie:

www.german-energy-solutions.de

Mehr zu H2Uppp:

www.bmwk.de/Redaktion/DE/Wasserstoff/Foerderung-International-Beispiele/10-h2uppp.html

Termine

JANUAR 2023

06.01.2023	Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe (November 2022)
09.01.2023	Produktion im Produzierenden Gewerbe (November 2022)
13.01.2023	Pressemitteilung „Wirtschaftliche Lage im Januar“
16./17.01.2023	Eurogruppe/ECOFIN
25.01.2023	Jahreswirtschaftsbericht mit Jahresprojektion der Bundesregierung

FEBRUAR 2023

06.02.2023	Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe (Dezember 2022)
06.-07.02.2023	Informeller WBF-Rat (Stockholm, SWE)
07.02.2023	Produktion im Produzierenden Gewerbe (Dezember 2022)
13.02.2023	Pressemitteilung „Wirtschaftliche Lage im Februar“
13./14.02.2023	Eurogruppe/ECOFIN
21./22.02.2023	Informeller TTE-Rat (Energie und Transport)

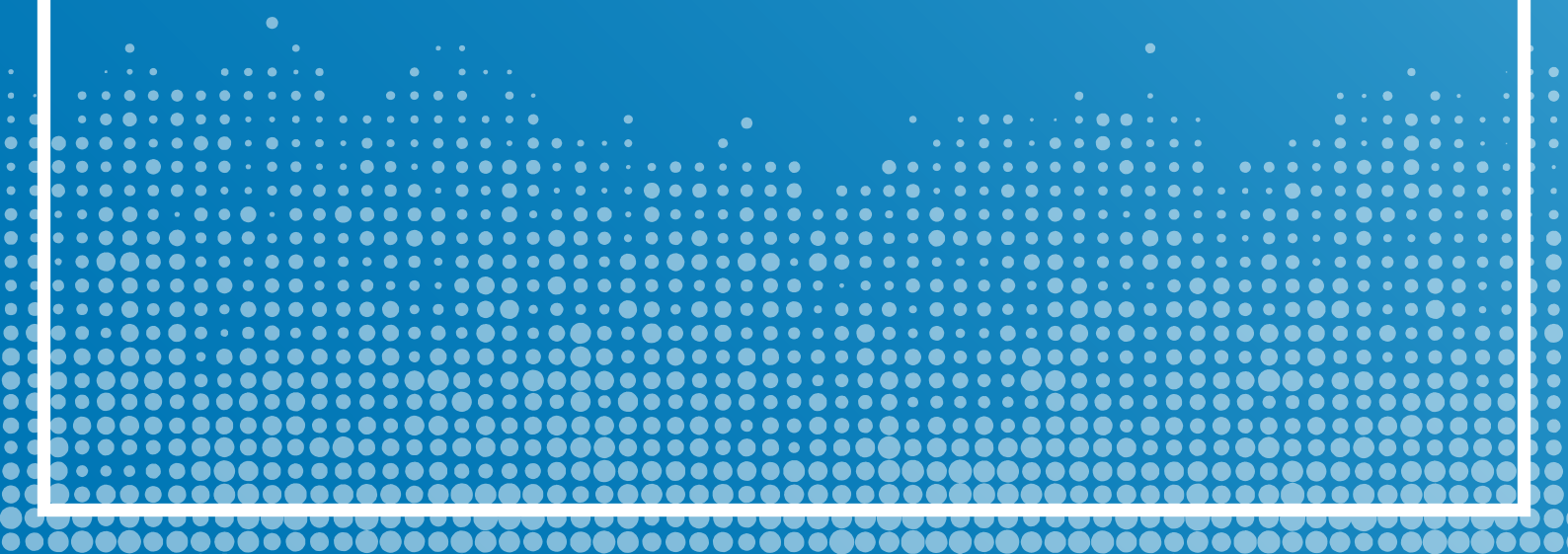
MÄRZ 2023

02.03.2023	WBF-Rat (Binnenmarkt/Industrie)
07.03.2023	Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe (Januar 2023)
08.03.2023	Produktion im Produzierenden Gewerbe (Januar 2023)
09./10.03.2023	Informelles Treffen der Handelsministerinnen und -minister
16.03.2023	Pressemitteilung „Wirtschaftliche Lage im März“
16.03.2023	Umwelt-/Klimarat
28.03.2023	Energierat

K



KONJUNKTUR



DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE

in Deutschland im Dezember 2022¹

IN KÜRZE

Die zunehmend bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern ankommenden hohen Energiepreise belasten die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland. Außerdem sorgen hohe Unsicherheiten über die wirtschaftlichen Perspektiven und steigende Zinsen für eine Investitionszurückhaltung. Über den Winter dürfte die Wirtschaftsleistung leicht rückläufig sein.

Allerdings mehren sich die Anzeichen, dass die Rezession milder ausfallen dürfte, als bislang erwartet worden ist. Das Ifo Geschäftsklima stieg im November bereits den zweiten Monat in Folge, wenn auch ausgehend von niedrigem Niveau. Zur Stabilisierung der Erwartungen trugen sicherlich auch die Beschlüsse der Bundesregierung zur Gas- und Strompreisbremse bei.

Die Industrie ist schwach ins vierte Quartal gestartet und ihre Aussichten bleiben trüb. Die Industrieproduktion ging im Oktober zurück. Insbesondere die energieintensiven Wirtschaftszweige haben ihren Ausstoß erneut zum Teil deutlich heruntergefahren. Dies dürfte auch darauf zurückzuführen sein, dass energieintensive Erzeugnisse angesichts stark gestiegener Energiepreise verstärkt importiert statt vor Ort hergestellt wurden.

Die Umsätze im Einzelhandel nahmen im Oktober wieder ab. Die Stimmung unter den privaten Verbraucherinnen und Verbrauchern hat sich zuletzt aber weiter stabilisiert, allerdings auf einem immer noch sehr niedrigen Niveau.

Die Inflationsrate ist im November gegenüber dem Vormonat um 0,5 Prozent gesunken, was den ersten Rückgang seit November 2021 darstellt. Im Vorjahresvergleich stieg sie um 10,0%. Ursache für die leicht rückläufige Entwicklung waren vor allem sinkende Preise für Pauschalreisen sowie geringere Energiepreise.

Die Lage am Arbeitsmarkt ist nach wie vor stabil, auch wenn die Hinweise auf eine Abkühlung zunehmen. Unternehmen werden zögerlicher bei Neueinstellungen, Anzeigen für Kurzarbeit nehmen auf einem niedrigen Niveau wieder leicht zu. Angesichts der Engpässe an Arbeitskräften versuchen Unternehmen, ihre Beschäftigten zu halten.

Im ersten bis dritten Quartal 2022 meldeten die deutschen Amtsgerichte mit insgesamt 10.643 beantragten Unternehmensinsolvenzen in etwa genauso viele Anträge wie im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Aktuelle Frühindikatoren und Umfragen deuten auf leicht steigende Insolvenzzahlen in den nächsten Monaten hin, eine „Insolvenzwelle“ ist derzeit jedoch nicht in Sicht.

SCHWERER WINTER – REZSSION KÖNNTE ABER MILD VERLAUFEN

Deutschland steht vor einem wirtschaftlich herausfordernden Winter. Die hohen Energiepreise kommen zunehmend bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern an. Die damit verbundenen Kaufkraftverluste belasten die Aussichten für den privaten Konsum und das Weihnachtsgeschäft. Obwohl die Industrie im Durchschnitt bislang vergleichsweise gut mit den gestiegenen Energiepreisen klarkommt, sind die Auswirkungen der Energiepreiskrise insbesondere in den energieintensiven Bereichen sichtbar. So lag die Produktion in der chemischen Industrie im Oktober rund 22% unter dem Vorjahresniveau. Zusätzlich sorgen die unsicheren wirtschaftlichen Perspektiven und steigende Zinsen dafür, dass viele Investitionsprojekte zunächst zurückgestellt werden. Insbesondere am Bau verlief die Entwicklung im letzten Vierteljahr schwach, weil die Finanzierung deutlich teurer geworden ist.

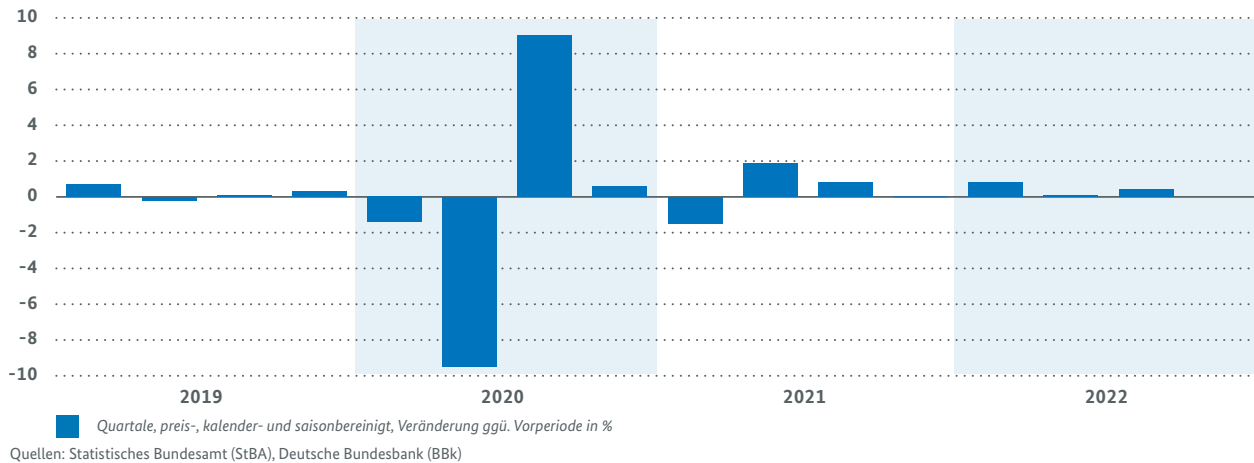
Auch wenn sich die Lage vieler Unternehmen am aktuellen Rand weiter verschlechtert hat, gibt es jedoch erste Lichtblicke. Das Ifo Geschäftsklima hellte sich im November auf breiter Front auf. Grund waren deutlich bessere Geschäftserwartungen. Dazu dürften auch die Beschlüsse der Bundesregierung zur Gas- und Strompreisbremse beigetragen haben, die für Verbraucherinnen und Verbraucher wie auch Unternehmen wie eine „Versicherung“ gegen allzu hohe Preisausschläge bei diesen Energieträgern im Rahmen des subventionierten Basisverbrauchs wirkt.

Auch bei der Inflationsrate gibt es erstmals seit langer Zeit Anzeichen einer Stabilisierung. Zwar blieben die Verbraucherpreise mit einer Veränderungsrate von +10,0% gegenüber dem Vorjahr auf hohem Niveau. Im Vormonatsvergleich sind die Preise jedoch um 0,5% gesunken, was vor allem auf sinkende Preise für Pauschalreisen und auf eine Beruhigung des Energiepreisanstiegs zurückzuführen ist. Mit dem ersten Rückgang der Erzeugerpreise seit Mai 2020 deutet sich auch auf den vorgelagerten Absatzstufen eine gewisse Entspannung an (Oktober: -4,2% ggü. September).

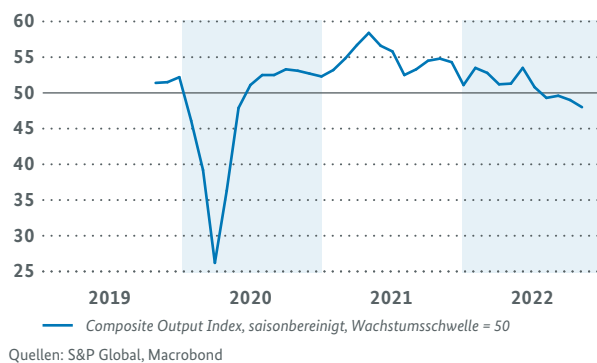
Mit dem Jahreswirtschaftsbericht, der am 25. Januar 2023 veröffentlicht wird, legt die Bundesregierung ihre neue Jahresprojektion zu den wirtschaftlichen Aussichten im kommenden Jahr vor.



¹ In diesem Bericht werden Daten verwendet, die bis zum 15. Dezember 2022 vorlagen. Soweit nicht anders vermerkt, handelt es sich um Veränderungsraten gegenüber der jeweiligen Vorperiode auf Basis preisbereinigter sowie kalender- und saisonbereinigter Daten.

BRUTTOINLANDSPRODUKT**ABKÜHLUNG IN DER WELTWIRTSCHAFT**

Aktuelle Indikatoren zeigen eine insgesamt schwache Entwicklung des globalen Umfeldes. Das Wachstum der weltweiten Industrieproduktion verlangsamte sich im September auf +0,3%, der Welthandel stagnierte mit einer Veränderungsrate von +0,1% nahezu. Auch die Stimmungskennzeichen am aktuellen Rand suggerieren eine schwache Entwicklung über den Winter. Der Index von S&P Global (ehemals IHS Markit) lag im November weiter unter der Wachstumsschwelle von 50 Punkten. Gegenüber dem Vormonat verringerte sich der Indexwert erneut und notierte zuletzt bei 48,0 Punkten. Sowohl im Dienstleistungsbereich als auch im Verarbeitenden Gewerbe waren spürbare Rückgänge zu verzeichnen. Für die kommenden Monate rechnen die Umfrageteilnehmerinnen und -teilnehmer mit einem anhaltend schwierigen weltwirtschaftlichen Umfeld.

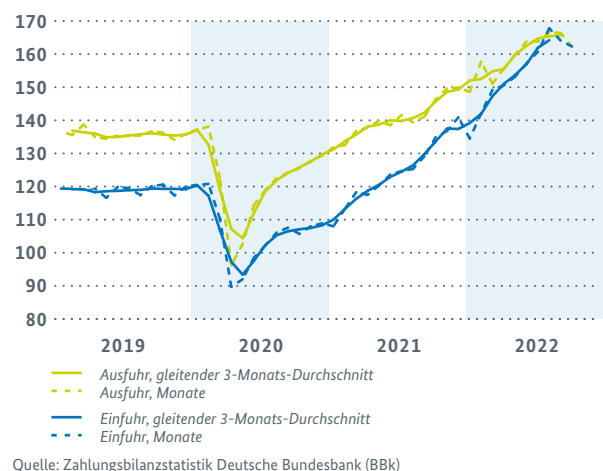
EINKAUFSMANAGERINDEX WELT S&P GLOBAL**RÜCKGANG DER IM- UND EXPORTE**

Die nominalen Einfuhren haben sich im Berichtsmont Oktober gegenüber dem Vormonat deutlich verringert (-2,4%). Der starke Rückgang dürfte vor allem auf einen Preiseffekt infolge sinkender Gaspreise zurückzuführen sein. Die nominalen Ausfuhren waren im Vormonatsvergleich mit einem Rückgang um 0,2% ebenfalls niedriger, allerdings deutlich weniger ausgeprägt als die Importe.

Nachdem sich der deutsche Außenhandel über den Sommer noch überraschend robust entwickelte, schwächte er sich in den letzten beiden Monaten spürbar ab. Die weltweite konjunkturelle Abkühlung geht auch an Deutschland nicht spurlos vorbei.

EIN- UND AUSFUHREN (WAREN & DIENSTLEISTUNGEN)

in Milliarden Euro, kalender- und saisonbereinigt



Der monatliche Handelsbilanzüberschuss Deutschlands erholt sich langsam wieder. Im Oktober lag er mit 6,8 Mrd. Euro im Plus. Im August war der Überschuss durch die Energiepreiskrise mit +1,0 Mrd. Euro auf ein Rekordtief gefallen. Zum Vergleich: Im Durchschnitt der vergangenen Jahre betrug der monatliche Handelsbilanzüberschuss rund 18 Mrd. Euro.

AUSSENHANDEL*

	2. Q.	3. Q.	Aug.	Sep.	Okt.
WARENHANDEL UND DIENSTLEISTUNGEN (Zahlungsbilanzstatistik)					
Veränderung ggü. Vorperiode in % (saisonbereinigt)					
AUSFUHR	4,9	3,5	1,9	-0,1	-0,2
EINFUHR	8,3	7,4	4,7	-1,1	-2,4
AUSSENHANDEL MIT WAREN NACH LÄNDERN (Außenhandelsstatistik)					
Veränderung ggü. Vorjahr in % (Ursprungswerte)					
AUSFUHR	15,6	17,8	23,3	20,2	9,8
Eurozone	17,0	18,9	23,9	19,4	10,8
EU Nicht-Eurozone	14,5	16,5	22,0	17,1	12,0
Drittländer	14,9	17,4	23,3	21,9	8,2
EINFUHR	28,7	31,8	38,0	31,3	17,6
Eurozone	19,7	22,9	27,9	26,9	12,0
EU Nicht-Eurozone	17,5	22,6	31,9	20,4	18,1
Drittländer	39,7	41,6	47,0	38,5	21,7

* Angaben in jeweiligen Preisen

Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBK)

Der Ausblick für den Außenhandel hat sich leicht aufgehellt, bleibt aber trotzdem verhalten. Die ifo Exporterwartungen konnten im November leicht zulegen. Sie liegen jetzt bei +0,4 Saldenpunkten und damit 5 Saldenpunkte höher als im Vormonat. Außerdem weckt die zunehmende Entspannung der Lieferkettenengpässe Hoffnungen. Containerfrachtraten sind fast auf Vorkrisenniveau gefallen, die Lücke zwischen Auftragseingang und Produktion schließt sich zunehmend und auch in der ifo Umfrage zum Materialmangel gaben weniger Unternehmen an, von Knappheiten in der Beschaffung betroffen zu sein (59% im November, rund fünf Prozentpunkte weniger als im Vormonat).

INDUSTRIE STARTET SCHWACH INS VIERTE QUARTAL

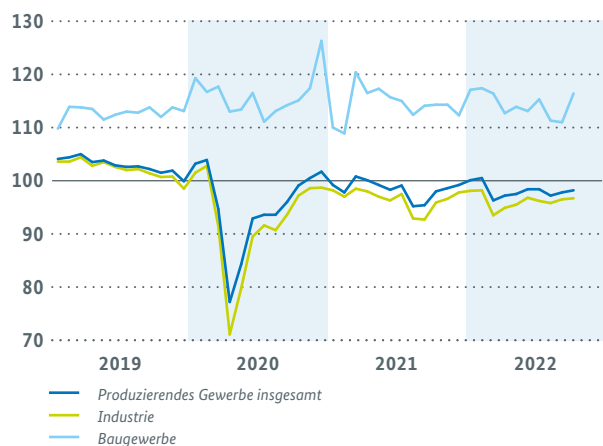
Die Produktion im Produzierenden Gewerbe ist im Oktober gegenüber dem Vormonat nahezu unverändert geblieben (-0,1%). Während der Ausstoß in der Industrie um 0,4% abnahm, kam es im Baugewerbe zu einem deutlichen Plus von 4,2%, was auch auf die vergleichsweise milde Witterung zurückgeführt werden kann. Der Bereich Energie verzeichnete einen kräftigen Rückgang um 7,6%.

In den Industriebranchen kam es überwiegend zu Rückgängen der Produktionstätigkeit. In den beiden gewichtigen

Bereichen Kfz und Kfz-Teile sowie Maschinenbau gab es Drosselungen von 2,1% bzw. 1,5%. Auch die energieintensiven Wirtschaftszweige haben im Vormonatsvergleich ihren Ausstoß zum Teil deutlich heruntergefahren: Chemische Erzeugnisse -6,8%, Kokerei und Mineralölverarbeitung -6,1%, Papier und Pappe -4,9% sowie Metallerzeugung und -bearbeitung -1,9%. Glas, Glaswaren und Keramik hingegen verzeichneten zuletzt einen leichten Zuwachs um 2,9%, nachdem es in den fünf Monaten zuvor zu Rückgängen gekommen war.

PRODUKTION IM PRODUZIERENDEN GEWERBE NACH WIRTSCHAFTSZWEIGEN

Volumenindex (2015 = 100, saisonbereinigt)



Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBK)

INDUSTRIE

Veränderung ggü. Vorzeitraum in %
(Volumen, saisonbereinigt)

	2. Q.	3. Q.	Aug.	Sep.	Okt.
PRODUKTION					
Insgesamt	-0,9	0,7	-0,4	1,4	-0,4
Vorleistungsgüter	-1,2	-1,8	-2,5	0,2	-1,8
Investitionsgüter	-0,1	3,2	0,7	2,1	1,4
Konsumgüter	-2,2	-0,3	1,7	2,0	-1,9
UMSÄTZE					
Insgesamt	-0,6	1,9	1,2	0,4	-0,2
Inland	-1,7	0,1	0,1	0,7	-1,7
Ausland	0,3	3,7	2,3	0,1	1,1
AUFTRAGSEINGÄNGE					
Insgesamt	-5,4	-1,2	-2,0	-2,9	0,8
Inland	-1,1	-5,0	-2,6	0,5	-1,9
Ausland	-8,4	1,5	-1,7	-5,2	2,5
Vorleistungsgüter	-3,5	-1,9	-3,7	-3,4	-1,4
Investitionsgüter	-8,2	0,7	-2,1	-4,1	3,2
Konsumgüter	5,4	-10,4	6,0	7,3	-6,3

Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBK)



Die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe sind im Oktober gegenüber dem Vormonat saisonbereinigt um 0,8 % gestiegen. Damit stabilisierten sich die Bestellungen wieder, nachdem es im August und September zu zwei markanten Rückgängen gekommen war (-2,0 bzw. -2,9 %; aufwärts revidiert). Insgesamt lagen die Bestellungen zuletzt 3,2 % unter dem Niveau des Vorjahresmonats. Das leichte Plus im Vormonatsvergleich ist vor allem auf eine Erholung der Auslandsnachfrage zurückzuführen. Sie lag um 2,5 % über dem Wert des Vormonats. Die Bestellungen aus dem Inland gingen hingegen um 1,9 % zurück. In der Betrachtung nach Wirtschaftszweigen konnte sich vor allem der gewichtige Bereich Kfz/Kfz-Teile mit einem Orderanstieg um 5,5 % vom Rückgang im Vormonat erholen.

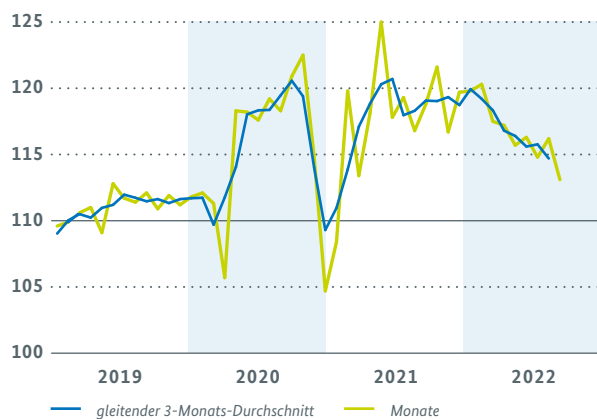
Der Ausblick auf die Industriekonjunktur in den kommenden Monaten bleibt angesichts einer spürbar unterkühlten Stimmung in den Unternehmen und der verhaltenen Nachfrage eingetrübt. Dass das Baugewerbe zuletzt einen beachtlichen Zuwachs verzeichnete, dürfte an der vergleichsweise milden Witterung im Oktober gelegen haben. Der bemerkenswerte Rückgang im Bereich der Energie- und Wasserwirtschaft kann vermutlich auf die Energiesparanstrengungen von Wirtschaft und privaten Haushalten zurückgeführt werden.

EINZELHANDELSUMSATZ ZULETZT WIEDER SCHWÄCHER

Die Umsätze im Einzelhandel ohne Kfz haben sich im Oktober gegenüber dem Vormonat um 2,7 % verringert. Im Vergleich zum Oktober 2021 meldete der Einzelhandel ein (reales) Umsatzminus von 4,8 %, was zu einem beträchtlichen Teil auch die hohen Preissteigerungen im Einzelhandel widerspiegelt. So kam es in nominaler Rechnung, also ohne Preisbereinigung, binnen Jahresfrist zu einem Um-

EINZELHANDELSUMSATZ OHNE HANDEL MIT KFZ

Volumenindex 2015 = 100, saisonbereinigt



Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBk)

satzplus von 4,2 %. Der Handel mit Lebensmitteln verzeichnete im Oktober im Vergleich zum Vormonat ein reales Umsatzminus von 1,3 % (ggü. Vorjahresmonat -4,1 %). Der Handel ohne Nahrungsmittel meldete einen Rückgang seines Umsatzes von 4,3 % (ggü. Vorjahresmonat -2,9 %). Auch der Internet- und Versandhandel verbuchte im Oktober eine Abnahme um 2,2 % (ggü. Vorjahresmonat -7,0 %). Die Neuzulassungen von Pkw durch private Halterinnen und Halter sind im November deutlich um 14,9 % gestiegen, nachdem es allerdings im Oktober zu einer Abnahme um 5,4 % gekommen war.

Das Klima bei den privaten Verbraucherinnen und Verbrauchern dürfte sich aber zuletzt weiter stabilisiert haben. Laut dem GfK Konsumklima ist im Dezember mit einer weiteren leichten Verbesserung zu rechnen. Es wird erneut ein kleiner Anstieg des Indikators prognostiziert, der aber nach wie vor auf einem äußerst niedrigen Niveau liegt. Die ifo Geschäftserwartungen im Einzelhandel haben sich im November ebenfalls aufgehellt. Der Saldo der Meldungen liegt hier auf einem nicht mehr ganz so niedrigen Niveau wie in den vergangenen Monaten. Auch die Beurteilung der Geschäftslage hat sich im Einzelhandel weiter verbessert.

INFLATIONSRATE SINKT IM NOVEMBER WIEDER LEICHT

Die Inflationsrate, gemessen am Anstieg des Verbraucherpreisniveaus binnen Jahresfrist, hat sich im November auf 10,0 % verringert. Damit ist die Rate 0,4 Prozentpunkte niedriger als im Vormonat (Oktober: +10,4 %). Die Kerninflation (ohne Nahrungsmittel und Energie) lag mit +5,0 % halb so hoch wie die Gesamtrate.

Gegenüber Oktober fielen die Verbraucherpreise insgesamt um 0,5 %. Dies markiert den ersten Rückgang seit einem Jahr (November 2021). Bei steigenden Preisen für Nahrungsmittel (+1,2 %) ist diese Entwicklung vor allem auf sinkende Preise für Pauschalreisen (-25,3 %) und auf geringere Energiepreise zurückzuführen (-1,2 %). Die Kernrate ist wie die Gesamtrate im Vergleich zum Vormonat um 0,5 % gesunken.

Der Anstieg der Preise für Nahrungsmittel im Vorjahresvergleich markierte mit +21,1 % ein neues Allzeithoch (zuvor: +20,3 %). Die Teuerung der Energieträger fiel erneut etwas schwächer als im Vormonat (+38,7 %; zuvor: +43,0 %) aus. Auch auf den vorgelagerten Absatzstufen deutet sich wegen der nicht mehr ganz so hohen Energiepreise eine gewisse Entspannung an. So sind die Erzeugerpreise im Oktober erstmals seit Mai 2020 im Vormonatsvergleich gesunken (-4,2 %), vor allem weil die Energiepreise zurückgegangen sind (Gas: -9,0 %; Strom: -15,4 %). Die Abgabepreise von Lieferanten privater Haushalte sind jedoch weiter deutlich aufwärtsgerichtet (Gas: +21,8 %; Strom: +3,2 %), wobei diese Preise mit



Verzögerung weitergegeben werden dürften. Die Großhandelsverkaufspreise verringerten sich im Oktober ebenfalls im Vergleich zum September (-0,6%). Im Vorjahresvergleich stiegen sie aber noch um 17,4%. Ähnlich verhielt es sich mit den Importpreisen im Oktober (-1,2% ggü. Vormonat; +23,5% ggü. Vorjahr).

VERBRAUCHERPREISINDEX

Veränderung in %	ggü. Vormonat		ggü. Vorjahresmonat	
	Okt.	Nov.	Okt.	Nov.
Insgesamt	0,9	-0,5	10,4	10,0
Insgesamt ohne Energie und Nahrungsmittel (Kerninflation)	0,4	-0,5	5,0	5,0
Nahrungsmittel	1,3	1,2	20,3	21,1
Wohnung, Betriebskosten	1,8	0,1	13,7	13,5
Gesundheitspflege	0,2	0,0	2,2	2,1
Verkehr	0,2	-0,8	12,0	9,7
Nachrichtenübermittlung	0,1	0,0	-0,3	-0,3
Freizeit, Unterhaltung, Kultur	-0,4	-6,0	6,4	5,2
Bildungswesen	0,6	0,2	2,9	3,0
Beherbergungs- u. Gaststättendienstl.	0,2	0,5	8,8	9,4
Energie	3,4	-1,2	43,0	38,7
Kraftstoffe	-0,8	-3,5	22,3	14,6
Dienstleistungen	0,3	-1,2	4,0	3,6
Insgesamt (saisonbereinigt)	1,0	0,3	-	-

Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBk)

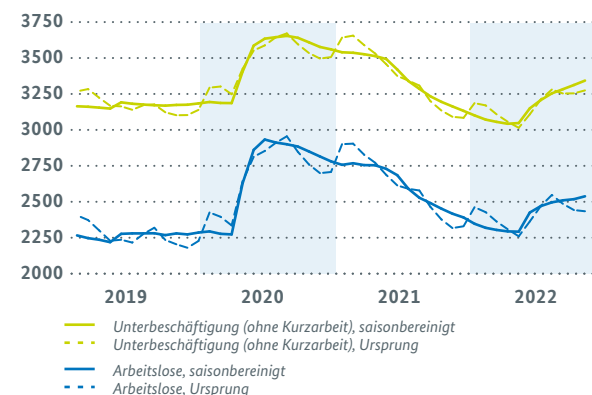
Auch für die nächsten Monate werden anhaltend hohe Inflationsraten erwartet. Die Bundesregierung ging in ihrer Herbstprojektion von Mitte Oktober für den Jahresdurchschnitt 2022 von einem Anstieg um 8,0% aus. Für das Jahr 2023 wird aufgrund der Gas- und Strompreisbremsen mit einer gewissen Dämpfung gerechnet (+7,0%).

ARBEITSMARKT BISLANG STABIL – ZEICHEN DES ABSCHWUNGS ERKENNBAR

Die Lage am Arbeitsmarkt ist nach wie vor stabil, auch wenn die Hinweise auf eine Abschwächung der Dynamik zunehmen. Verglichen mit den Vorjahren fiel die Herbstbelegung bei der registrierten Arbeitslosigkeit erneut relativ schwach aus. Saisonbereinigt kam es im November zu einem Anstieg um 17.000 Personen. Grund dafür ist vor allem, dass es Menschen etwas schwerer fällt, aus der Arbeitslosigkeit heraus eine Beschäftigung zu finden, weil die Unternehmen bei Einstellungen zurückhaltender geworden sind. Fluchtmigration aus der Ukraine wirkte sich hingegen nicht mehr erhöhend aus. Die Erwerbstätigkeit lag im Oktober wieder merklich im Plus (+32.000 Personen gegenüber September). Auch bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gab es im September einen kräftigen Zuwachs (+42.000 Per-

sonen gegenüber August). Die Inanspruchnahme der Kurzarbeit stieg im September auf rund 0,16 Mio. Personen. Die Anzeigen deuten auf ein weiterhin erhöhtes Niveau am aktuellen Rand hin. Betrachtet nach Wirtschaftszweigen, nehmen die Anzeigen aus den nicht-energieintensiven Industrien zu, die besonders energieintensiven Branchen bleiben bislang aber unauffällig. Die Frühindikatoren haben sich etwas stabilisiert. Zwar waren die gemeldeten Stellen leicht rückläufig, das ifo Beschäftigungsbarometer legte allerdings wieder zu. Insgesamt versuchen Unternehmen angesichts der Arbeitskräfteengpässe auch weiterhin, ihre Beschäftigten zu halten.

ARBEITSLOSIGKEIT UND UNTERBESCHÄFTIGUNG (in 1.000)



Quellen: Bundesagentur für Arbeit (BA), IAB, Deutsche Bundesbank (BBk)

INSOLVENZEN IM ERSTEN BIS DRITTEN QUARTAL 2022 AUF VORJAHRESNIVEAU

Nach endgültigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes meldeten die deutschen Amtsgerichte von Januar bis August 2022 mit insgesamt 10.643 beantragten Unternehmensinsolvenzen 0,4% weniger Anträge als im entsprechenden Vorjahreszeitraum.

Als Frühindikator gibt die Zahl der beantragten Regelinsolvenzen Hinweise auf die künftige Entwicklung der Unternehmensinsolvenzen. Nach einem deutlichen Anstieg der Regelinsolvenzen von 18,4% im Oktober gegenüber dem Vormonat sind diese im November nur leicht gestiegen (+1,2%). Damit lagen die beantragten Regelinsolvenzverfahren im November in etwa auf Vorjahresniveau. Experten des IW Halle gehen von einem Anstieg der Insolvenzen in den nächsten Monaten aus; im langfristigen Vergleich sind die derzeitigen Insolvenzzahlen jedoch weiterhin niedrig. Die Folgen des Kriegs in der Ukraine und die drastisch gestiegenen Energiepreise stellen für viele Unternehmen Belastungen dar, deren Auswirkungen auf das Insolvenzgeschehen in den nächsten Monaten nur schwer abzuschätzen sind.



ARBEITSMARKT**Arbeitslose (SGB II und III)**

	2.Q.	3.Q.	Sep.	Okt.	Nov.
<i>in Mio. (Ursprungszahlen)</i>	2,311	2,501	2,486	2,442	2,434
<i>ggü. Vorjahr in 1.000</i>	-380	-43	21	65	117
<i>ggü. Vorperiode in 1.000*</i>	14	157	14	9	17
<i>Arbeitslosenquote</i>	5,0	5,5	5,4	5,3	5,3

ERWERBSTÄTIGE (Inland)

	2.Q.	3.Q.	Aug.	Sep.	Okt.
<i>in Mio. (Ursprungszahlen)</i>	45,5	45,6	45,6	45,8	45,9
<i>ggü. Vorjahr in 1.000</i>	670	491	490	448	455
<i>ggü. Vorperiode in 1.000*</i>	126	26	14	2	32

SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTE

	2.Q.	3.Q.	Jul.	Aug.	Sep.
<i>in Mio. (Ursprungszahlen)</i>	34,4	34,6	34,3	34,6	34,9
<i>ggü. Vorjahr in 1.000</i>	671	579	586	575	576
<i>ggü. Vorperiode in 1.000*</i>	105	83	13	35	42

* kalender- und saisonbereinigte Angaben

Quellen: Bundesagentur für Arbeit (BA), Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBk)

BIP-NOWCAST FÜR DAS VIERTE QUARTAL 2022 UND DAS ERSTE QUARTAL 2023

IN KÜRZE

Der Nowcast für die saison- und kalenderbereinigte Veränderungsrate des BIP beträgt +0,2% für das vierte Quartal 2022 bzw. -0,0% für das erste Quartal 2023 (Stand 8. Dezember).¹

Das Prognosemodell des Nowcast schätzt für das vierte Quartal 2022 derzeit einen saison- und kalenderbereinigten Anstieg des Bruttoinlandsprodukts gegenüber dem Vorquartal von 0,2%. Für das erste Quartal 2023 ergibt sich eine „rote Null“ (-0,0%). Der Nowcast liefert eine täglich aktualisierte, rein technische, zeitreihenanalytische Prognose der Wirtschaftsleistung unabhängig von der Einschätzung der Bundesregierung und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz. Die tatsächlichen Ergebnisse zur wirtschaftlichen Entwicklung für das vierte Quartal 2022 bzw. für das erste Quartal 2023 werden vom Statistischen Bundesamt Ende Januar bzw. Ende April 2023 veröffentlicht.

Die Abbildung veranschaulicht die Entwicklung des Nowcast im Zeitverlauf: Der Schätzwert für das vierte Quartal 2022 belief sich bei erstmaliger Berechnung Anfang Juli auf +0,2%. Bis Anfang August fiel er aufgrund der Unsicherheit um die Liefermengen russischen Erdgases auf -0,7%. Zwischenzeitlich kam es zu einer kurzlebigen Erholung auf einen Wert von -0,2%, die auf günstige Nachrichten zu Kfz-Neuzulassungen in Italien und Frankreich zurückzuführen war. Zum Absturz auf bis zu -1,5% führten bis Anfang September mäßige Produktionsdaten aus dem europäischen Ausland sowie verschlechterte Umfragewerte in der Industrie als auch bei Konsumentinnen und Konsumenten im In- und Ausland. Seither folgt der Nowcast einem aufwärtsgerichteten Trend. Hinter diesen Verbesserungen standen die günstigere Lage in der heimischen Kfz-Industrie, steigende Industrieproduktion und -umsätze sowie positive Außenhandelsdaten. Auch die Meldung zum BIP im 3. Quartal 2022 lieferte Ende November positive Impulse. Gegenwind kam von verhaltenen Umfragedaten aus

Deutschland. Demgegenüber trugen Stimmungsindikatoren aus dem Euroraum erneut zu einer Erhöhung des Nowcast auf den aktuellen Stand von +0,2% bei.

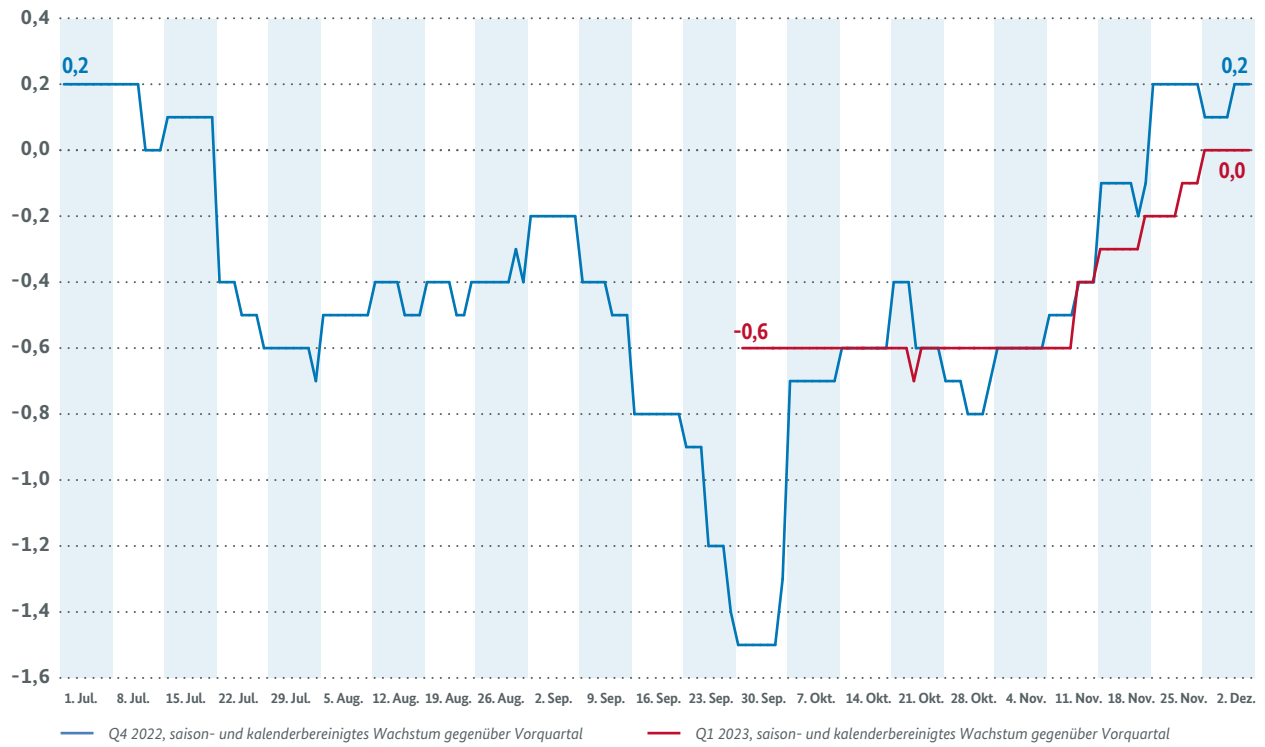
Für das erste Quartal 2023 beschreibt der Nowcast ebenfalls einen Aufwärtstrend. Bei erstmaliger Berechnung Anfang Oktober belief sich der Schätzwert auf -0,6%. Mitte November leitete die Bodenbildung bzw. Verbesserung deutscher Stimmungsindikatoren den Anstieg ein. Zuletzt hoben die positiven Nachrichten zu Industrieproduktion und -umsätzen sowie zum Außenhandel im Berichtsmonat Oktober den Nowcast knapp unter die Nulllinie. Derzeit steht er auf einer „roten Null“ (gerundet -0,0%).

Die Nowcasts zum vierten Quartal 2022 und zum ersten Quartal 2023 erscheinen angesichts der zuletzt robusten Indikatorenlage plausibel. Das amtliche Ergebnis für das dritte Quartal 2022 fiel vor dem Hintergrund pandemiebedingter Nachholeffekte überraschend positiv aus. Damit verbessert sich die wirtschaftliche Ausgangslage für das laufende und kommende Jahr. Auch die Maßnahmen der Bundesregierung und die Entspannung bei den Lieferkettenproblemen dürften zur Verbesserung der Stimmungsindikatoren beigetragen haben. Die Unsicherheit bleibt allerdings angesichts der hohen Preissteigerungen und anhaltend hohen Energiepreise groß und es besteht nach wie vor ein erhebliches Risiko einer rezessiven Entwicklung im Winterhalbjahr 2023/24.

DAS MODELL

Das Modell zur Prognose des deutschen Bruttoinlandsprodukts wird von Now-Casting Economics Ltd. betrieben. Der hier veröffentlichte Nowcast ist eine rein technische, modellbasierte Prognose. Die Schätzungen sind mit einer hohen statistischen Unsicherheit behaftet, die mit Modellprognosen immer einhergeht. Es handelt sich bei dem Nowcast weder um die Prognose des BMWK noch um die offizielle Projektion der Bundesregierung.

¹ Für nähere Erläuterungen zur Methode, den verwendeten Daten und der Interpretation des Modells siehe Senftleben und Strohsal (2019): „Nowcasting: Ein Echtzeit-Indikator für die Konjunkturanalyse“, Schlaglichter der Wirtschaftspolitik, Juli 2019, Seite 12-15, und Andreini, Hasenzagl, Reichlin, Senftleben und Strohsal (2020) „Nowcasting German GDP“, CEPR DP14323.

ENTWICKLUNG DES BIP NOWCAST FÜR DAS 4. QUARTAL 2022 UND DAS 1. QUARTAL 2023 IN %


DIE WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG IM DRITTEN QUARTAL 2022

IN KÜRZE

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) legte im dritten Quartal 2022 preis- und saisonbereinigt um 0,4 % ggü. dem Vorquartal zu. Es hat damit erstmals das Niveau vor der Corona-Krise überschritten.

Die Bruttowertschöpfung im Produzierenden Gewerbe (ohne Bau) stieg gegenüber dem Vorquartal insgesamt um 0,6 % an. Deutliche Rückgänge gab es allerdings in den besonders energieintensiven Branchen.

Getragen wurde das Wirtschaftswachstum im dritten Vierteljahr vor allem vom privaten Konsum nach dem Wegfall fast aller Corona-Beschränkungen.

Dennoch steht die Wirtschaft vor einem herausfordernden Winter. In den kommenden Quartalen dürfte sich die Konjunktur infolge der inflationsbedingten Kaufkraftverluste verschlechtern und die deutsche Volkswirtschaft eine rezessive Entwicklung aufweisen.

Das Statistische Bundesamt hat am 25. November 2022 die ausführlichen Zahlen zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) im dritten Quartal 2022 bekannt gegeben. Demnach hat das preis-, kalender- und saisonbereinigte BIP um 0,4 % gegenüber dem Vorquartal zugenommen. Die deutsche Wirtschaft ist damit in den ersten drei Vierteljahren robust gewachsen und lag erstmals oberhalb des Niveaus vor der Corona-Krise vom vierten Quartal 2019. Angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen aus Energiekrise, anhaltenden Lieferengpässen und hoher Inflationsrate ist dies eine positive Überraschung.

Die privaten Konsumausgaben konnten im Sommer nach der Aufhebung fast aller Corona-Beschränkungen merklich zulegen und das deutsche BIP maßgeblich stützen. Seit dem russischen Angriffskrieg in der Ukraine kommt es zu starken Anstiegen beim Verbraucherpreisniveau, die vor allem durch den drastischen Anstieg der Energiepreise verursacht werden. Bislang konnte die Auflösung der während der Corona-Lockdowns bei den Haushalten angefallenen Ersparnisse den Konsum aber abfedern.

In der Herbstprojektion vom 12. Oktober 2022 hatte die Bundesregierung ein BIP-Wachstum von 1,3 % im Gesamtjahr 2022 erwartet. Mit der nun erfolgten Veröffentlichung bestätigen die amtlichen Zahlen, dass die Wirtschaftsleistung bis zum dritten Quartal noch etwas kräftiger gewach-

sen ist als angenommen. Dennoch dürfte das Winterhalbjahr herausfordernd für die deutsche Volkswirtschaft werden und die Wirtschaftsleistung in den kommenden beiden Quartalen voraussichtlich leicht zurückgehen. Die Bundesregierung legt ihre nächste Projektion im Rahmen der Veröffentlichung des Jahreswirtschaftsberichts am 25. Januar 2023 vor.

INDUSTRIEPRODUKTION UND DIENSTLEISTUNGSBEREICHE LEGEN ZU, BAUWERBE RÜCKLÄUFIG

Insgesamt konnte die Bruttowertschöpfung im dritten Quartal 2022 in preis-, saison- und kalenderbereinigter Rechnung gegenüber dem Vorquartal um 1,4 % zulegen. Dazu trug auch das Verarbeitende Gewerbe bei, das zwar in den energieintensiven Bereichen die Produktion drosselte, durch Zuwächse in den gewichtigen Bereichen Kfz und Maschinenbau aber insgesamt noch um 0,9 % zulegen konnte. Die Industrie hat angesichts der stark gestiegenen Energiepreise bis zum Herbst durch Einsparungen und Wechsel der Brennstoffe („fuel switch“) ihren Gasverbrauch deutlich zurückgefahren. Insbesondere in den energieintensiven Branchen wie der Herstellung von chemischen Erzeugnissen sowie der Metallherzeugung und -bearbeitung ging das allerdings mit Produktionsrückgängen einher, wobei die ausgefallene Produktion wohl zum Teil durch Importe substituiert wurde.

In den großen Dienstleistungsbereichen Handel, Verkehr und Gastgewerbe (+3,3 %), Öffentliche Dienstleister, Erziehung und Gesundheit (+4,5 %) sowie den sonstigen Dienstleistern (+5,4 %) kam es zu Zuwächsen. Im Baugewerbe hingegen war die Bruttowertschöpfung mit -4,2 % erneut deutlich rückläufig.

KONSUM WEITER GEWACHSEN – INVESTITIONEN LEGTEN KRÄFTIG ZU

Auch im dritten Quartal waren die privaten Konsumausgaben der Wachstumsmotor für das deutsche BIP. Sie lagen um 1,0 % über dem Vorquartal, da die Menschen nach dem weitgehenden Wegfall der Corona-Beschränkungen beispielsweise wieder mehr verreisten und Restaurants besuchten. Die stark gestiegenen Verbraucherpreise führten allerdings zu Kaufzurückhaltung bei langlebigen Gütern. Der staatliche Konsum blieb unverändert (0,0 %): Den sinkenden Ausgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie standen weiterhin hohe



ECKWERTE DER GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG IN DEUTSCHLAND

	Veränd. gg. Vorjahr	Saison- und kalenderbereinigte Entwicklung ¹				
	3. Qu. 22	3. Qu. 21	4. Qu. 21	1. Qu. 22	2. Qu. 22	3. Qu. 22
	in %	Veränderung gg. Vorquartal in %				
Verwendung des BIP (real)						
Private Konsumausgaben ²	2,0	5,1	-0,9	0,9	0,9	1,0
Konsumausgaben des Staates	1,4	-1,5	0,3	0,7	0,5	0,0
Bruttoanlageinvestitionen	0,8	-2,3	0,0	2,1	-1,3	0,2
Ausrüstungen	6,3	-3,1	0,9	1,9	1,1	2,7
Bauten	-2,6	-2,9	-0,8	3,1	-3,2	-1,4
Sonstige Anlagen	2,4	0,6	0,6	-0,1	0,8	1,0
Vorratsveränderung ^{3 4}	x	-0,1	0,6	-0,3	0,7	-0,1
Inländische Verwendung	2,5	1,7	0,2	0,8	1,1	0,5
Exporte	4,9	-0,7	2,9	-0,3	0,5	2,0
Importe	8,3	1,1	3,8	-0,5	2,7	2,4
Außenbeitrag ⁴	x	-0,8	-0,2	0,1	-0,9	-0,1
Bruttoinlandsprodukt (real)	1,2	0,8	0,0	0,8	0,1	0,4
Preisentwicklung						
Deflator der Privaten Konsumausgaben ²	7,3	0,6	1,4	2,5	1,9	1,3
Deflator des Bruttoinlandsprodukts	4,6	2,1	1,4	1,0	1,2	1,0
	absolut	Veränderung gg. Vorquartal				
Erwerbstätige (Inland) in Tsd.	490	206	148	197	123	22

Stand: 25.11.2022

1 Kalender- und Saisonbereinigung des Statistischen Bundesamtes (Verfahren: X13 JDemetra+).

2 Einschließlich Private Organisationen ohne Erwerbszweck.

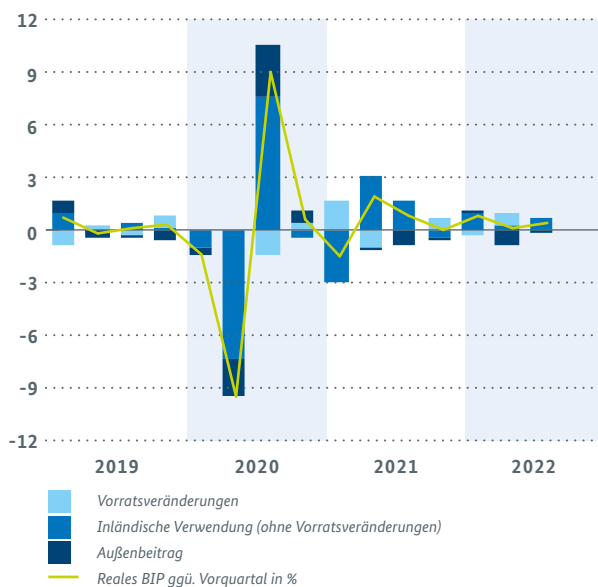
3 Einschließlich Nettozugang an Wertsachen.

4 Absolute Veränderung der Vorräte und des Außenbeitrags in Prozent des BIP des Vorjahres (= Beitrag zur Zuwachsrate des BIP).

Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBK)

WACHSTUM DES BRUTTOINLANDSPRODUKTS

(Wachstumsbeiträge in Prozentpunkten, preis-, kalender- und saisonbereinigt)



Beschaffungskosten für Impfstoffe sowie Ausgaben für Geflüchtete gegenüber.

Die Investitionen in Ausrüstungen (Maschinen, Geräte und Fahrzeuge) konnten erneut kräftig zulegen, im dritten Quartal um 2,7%. Bei den Bauinvestitionen kam es angesichts steigender Zinsen und Materialknappheit hingegen erneut zu einem markanten Rückgang (-1,4%).

Der Außenhandel konnte sich trotz der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen weiter erholen. Die Exporte lagen um 2,0% über dem Niveau des Vorquartals. Die Importe konnten mit 2,4% sogar noch etwas kräftiger zulegen. Hierzu trugen auch die Dienstleistungsimporte bei, die infolge der wieder gestiegenen Reisetätigkeit für Wachstumsimpulse sorgten.

ARBEITSMARKT ROBUST, FLUCHTMIGRATION WIRKT SICH AUF DIE ARBEITSLOSIGKEIT AUS

Im Durchschnitt waren im dritten Quartal rund 45,6 Millionen Menschen in Deutschland erwerbstätig. Dieser Wert liegt um 490.000 Personen über dem Vorjahr und stellt einen neuen Höchststand dar.



Die registrierte Arbeitslosigkeit stieg im dritten Quartal auf rund 2,5 Mio. Personen an. Der Zuwachs ist aber nicht konjunkturell, sondern überwiegend durch ukrainische Geflüchtete bedingt, die seit Juni in der Grundsicherung erfasst werden.

Die durchschnittlich geleisteten Arbeitsstunden je Erwerbstätigen nahmen um 1,1 % gegenüber dem Vorjahresquartal zu. Grund hierfür ist vor allem der Rückgang der Kurzarbeit. Das Arbeitsvolumen als Summe der geleisteten Arbeitsstunden aller Erwerbstätigen lag im dritten Quartal um 2,2 % über dem Vorjahreswert. Die gesamtwirtschaftliche Arbeitsproduktivität – gemessen als preisbereinigtes BIP je Erwerbstätigenstunde – ging gegenüber dem Vorjahresquartal um 1,0 % zurück, da die Zahl der Arbeitsstunden sich stärker erholte als das Bruttoinlandsprodukt im gleichen Zeitraum.

Die Arbeitnehmerentgelte wuchsen binnen Jahresfrist deutlich um 4,6 %, und auch die Unternehmens- und Vermögenseinkommen konnten mit +2,4 % wieder expandieren. Der Zuwachs bei den Bruttolöhnen und -gehältern betrug

im Durchschnitt je Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer 3,7 %. Dieser Anstieg ist vor allem durch den Rückgang der Kurzarbeit bedingt. Weil sich auch die Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhöhte, stieg die Summe der Bruttolöhne und -gehälter insgesamt kräftig um 5,0 %. Die Nettolöhne und -gehälter stiegen aufgrund der steuerlichen Entlastungen mit 5,2 % leicht stärker.

Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte lag im Vergleich zum Vorjahresquartal um 8,6 % höher. Darin berücksichtigt ist auch die Energiepauschale, die laut Berechnungen des Statistischen Bundesamts rund zwei Prozentpunkte des Anstiegs ausmachte. Die privaten Konsumausgaben nahmen in nominaler (nicht preisbereinigter) Rechnung um 9,4 % gegenüber dem Vorjahr zu. Die saisonal bereinigte Sparquote der privaten Haushalte sank auf 9,6 % und liegt damit nun unter dem Niveau vor der Corona-Pandemie. Hier macht sich der starke Anstieg der Verbraucherpreise bemerkbar: Die Haushalte reduzieren ihre Ersparnisbildung und müssen einen größeren Teil ihrer verfügbaren Einkommen für den privaten Verbrauch aufwenden.

IMPRESSUM

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwk.de

Stand

Dezember 2022

Diese Publikation wird ausschließlich als Download angeboten.

Gestaltung

PRpetuum GmbH, 80801 München

Bildnachweis

Titel, S. 3, 7: Grassetto / iStock; S. 2: BMWK / Dominik Butzmann;
S. 10: Milos Dimic / iStock; S. 12: Susanne Eriksson;
S. 13: RossHelen / iStock; S. 14: skynesher / iStock;
S. 15: Uwe Moser / iStock; S. 17: SbytovaMN / iStock;
S. 19: sudok1 / iStock; S. 20: Gaschwald / iStock;
S. 21: angkhan / adobe stock

Diese und weitere Broschüren erhalten Sie bei:

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
Referat Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmwk.de

Zentraler Bestellservice

Telefon: 030 18272-2721
Bestellfax: 030 181027227-21

Diese Publikation wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.